



**Sportring
der Vereine von
Verkehrs - u. Versorgungsbetrieben**

Jahreskonferenz

vom 14. bis 16. Oktober 1977

in

Mannheim



Ausrichter :

Straßenbahner Sportverein Mannheim 1927 e.V.

Herzliche Glückwünsche

zum

50jährigen Bestehen

des

Strassenbahner Sportvereins

Mannheim 1927 e.V.

P R O G R A M M Ü B E R S I C H T
=====

für die 22. Jahreskonferenz des Sportrings der Vereine von Verkehrs- und Versorgungsbetrieben e. V. vom 14. bis 16. Oktober 1977 in

M A N N H E I M

Freitag, 14. Oktober 1977

- 11.00 Uhr Vorstandssitzung, Rhein-Neckar-Hochhaus (15. OG.),
Luisenring 49
- 15.00 Uhr Verwaltungsratssitzung, Rhein-Neckar-Hochhaus (15. OG.),
Luisenring 49
Anreise der Delegierten und Gäste. Die Anmeldung erfolgt in der Rheingold-Halle, Mannheim-Neckarau.
- 19.00 Uhr Abendessen und gemütliches Beisammensein, Clubraum
Rheingold-Halle, Mannheim-Neckarau

Samstag, 15. Oktober 1977

- 8.00 Uhr Anreise der Delegierten und Gäste. Anmeldung erfolgt im
Rhein-Neckar-Hochhaus, Erdgeschoß, Luisenring 49.
- 9.30 Uhr Eröffnung der 22. Jahreskonferenz des Sportrings der
Vereine von Verkehrs- und Versorgungsbetrieben e.V. im
Rhein-Neckar-Hochhaus (Speisesaal), Luisenring 49
- 12.00 Uhr Mittagessen
- 13.30 Uhr Fortsetzung der Jahreskonferenz

- Tagesordnung: 1. Eröffnung der Jahreskonferenz
----- -1. Vorsitzender Rudi Graf-
2. Begrüßung Geschäftsführung MVV und Vorstand MVG
-Geschäftsführer Hans Lehmann-
3. Feststellung der Stimmberechtigung
4. Jahresberichte
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Aussprache über die Berichte
8. Genehmigung des Kassenabschlusses
9. Entlastung des Vorstandes und Verwaltungsrates
10. Neuwahl Spartenleiter Kegeln Asphalt und Schere
11. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge 1978
12. Sportring-Pokalrunden 1978/79
13. Anträge
14. Ortswahl der nächsten ordentlichen Jahreskonferenz
15. Verschiedenes

17.30 bis

- 18.30 Uhr Abendessen im Restaurant (Großes Nebenzimmer) der
Rheingold-Halle, Mannheim-Neckarau
- 19.00 Uhr Festabend (50 Jahre Straßenbahner Sportverein Mannheim
1927 e. V.), Rheingold-Halle, Mannheim-Neckarau

Sonntag, 16. Oktober 1977

- 10.00 Uhr Sonderprogramm Straßenbahner Sportverein Mannheim 1927 e.V.
- 12.00 Uhr Gemeinsames Mittagessen Rheingold-Halle, Mannheim-Neckarau
- 14.00 Uhr Verabschiedung der Gäste und Konferenzteilnehmer

DER VORSTAND

gez. Graf gez. Kettler

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

=====

- 1 - 11 Protokoll
- 12 - 14 Kassenbericht
- 15 - 16 Bericht des Vertreters für Auslandsvereine
- 17 - 18 Bericht des Spartenleiters Tischtennis
- 19 Bericht des Spartenleiters Fußball
- 20 - 25 Bericht des Spartenleiters Tennis
- 26 - 28 Anträge 1 und 2
-
- I/ 1-8 Satzung
- II/ 1-3 Geschäftsordnung
- III/ 1 Beitragsordnung
- IV/ 1-4 Spielordnung, Sparte Fußball
- V/ 1 Spielordnung, Sparte Hermann-Essig-Gedächtnis-Pokal
- VI/ 1-3 Spielordnung, Sparte Tischtennis
- VII/ 1-4 Spielordnung, Sparte Kegeln (Asphalt)
- VIII/ 1-4 Spielordnung, Sparte Kegeln (Schere)
- IX/ 1-4 Spielordnung, Sparte Tennis
- X/ 1-2 Spielordnung, Sparte Faustball
- XI/ 1-2 Spielordnung, Sparte Schach

Als Gäste der Konferenz begrüßte Vors. Graf die Sportfreunde aus Lüdenscheid und Tübingen. Ein kleiner Wermuthstropfen ist für die Geschäftsstelle der Austritt der Sportfreunde aus Den Haag. Der Austritt der Wiesbadener Sportfreunde wegen einer schlechten Schiedsrichterleistung erscheint der Geschäftsführung ein bißchen faden-scheinig. Sollte doch in unseren Begegnungen die Sportfreundschaft unter Berufskollegen im Vordergrund stehen. Dem langjährigen Ehrenbeiratsmitglied Herrn Dir. Langenbein, Mannheim wurde auf ein-stimmigen Beschluß der Jahreskonferenz eine Grußadresse über Fleurop an das Krankenlager gesandt mit den besten Genesungswünschen von der Jahreskonferenz.

Nachdem die Pokalrunden 1974/1975 abgeschlossen sind, gab Rudi Graf bekannt, daß die Urkunden am Schluß dieses TO-Punktes verliehen werden. Vors. Graf ging dann auf die Spielrunden 1976 / 1977 ein, die zum erstenmal in einem neuen Spielmodus ausgetragen werden, nämlich durch Auslosung und im ko-System. Nach Abschluß der Vorrunde kann gesagt werden, daß sich das neue System bewährt hat. Es müßte nach Ansicht aller teilnehmenden Vereine vielleicht dahingehend ge-ändert werden, daß man die Auslosung in einer Nord- und Südgruppe vornimmt um weite Reisen zu vermeiden. Ein entsprechender Antrag soll bis zur 22. Jahreskonferenz in Mannheim vorgelegt werden. In der ersten Runde im Sportringpokal sind weitergekommen: Pforzheim - das Spiel Herten gegen Nürnberg steht noch aus - Termin 13.11.76 - Berlin-Zehlendorf, München, Augsburg, Osnabrück, Kassel, Frankfurt.

Danach stehen sich in der nächsten Woche gegenüber:

	Osnabrück	-	Pforzheim
	Berlin-Zehlend.-	-	Frankfurt
Sieger aus Nürnberg	Herten	-	Kassel
	Augsburg	-	München

Die Erstgenannten aus diesen Spielen haben Heimrecht; das Endspiel findet in Mannheim statt.

Die Spiele dieser Runde sollten bis 31. März 1977 durchgeführt sein, um nicht in Termenschwierigkeiten zu kommen. Da die Zwischenrunde zwischen dem 1.4.77 und 30.6.77 durchgeführt werden muß, soll das Endspiel im Juli - August 1977 in Mannheim stattfinden.

Im Hermann-Essig-Gedächtnispokal kommen folgende Städte weiter:

Bielefeld, Mainz, Augsburg, Mannheim, Osnabrück, Stuttgart,
Berlin-Zehlendorf;

Nürnberg und Wuppertal steht noch aus.

In der nächsten Runde stehen sich gegenüber:

Augsburg	- gegen den Sieger Nürnberg, Wuppertal
Köln	- Mainz
Osnabrück	- Mannheim
Stuttgart	- Bielefeld

Die erstgenannten Vereine haben Heimrecht. Auch diese Spiele sind bis 31.3.77 zu beenden.

Das Endspiel findet ebenfalls im Juli-August in Mannheim statt. Der 1. Vors. bittet zum x-ten Mal um mehr Information innerhalb der einzelnen Städte.

Bei der Sparte TT kommen die beiden ersten jeder Gruppe weiter:

Gruppe 1: Karlsruhe - Würzburg;
Gruppe 2: Berlin-Zehlendorf - Kaiserslautern;
Gruppe 3: Bremen - Mannheim;
Gruppe 4: Wiesbaden - München.

Die Endspiele der ersten Beiden aus der Zwischenrunde finden dann ebenfalls im Juli - August in Mannheim statt.

In der Sparte Kegeln Asphalt stehen sich in der Zwischenrunde gegenüber:

Linz	- Heidelberg
München	- Wiesbaden

Der Sieger aus dem Spiel Nürnberg - Mannheim hat freilos. Die Endrunde findet in Mannheim statt.

Beim Sporingpokal Kegeln Damen kommen weiter: die Damen aus Frankfurt gegen den Sieger aus der Begegnung Mannheim - Nürnberg am 21.1.1977. Die Damen aus Frankfurt wollen in Zukunft auch 100 Kugeln werfen. Ein entsprechender Antrag soll bis zur nächsten Jahreskonferenz in Mannheim eingebracht werden.

1. The first part of the document is a list of names and addresses.

2. The second part of the document is a list of names and addresses.

3. The third part of the document is a list of names and addresses.

4. The fourth part of the document is a list of names and addresses.

5. The fifth part of the document is a list of names and addresses.

6. The sixth part of the document is a list of names and addresses.

7. The seventh part of the document is a list of names and addresses.

8. The eighth part of the document is a list of names and addresses.

9. The ninth part of the document is a list of names and addresses.

10. The tenth part of the document is a list of names and addresses.

11. The eleventh part of the document is a list of names and addresses.

12. The twelfth part of the document is a list of names and addresses.

13. The thirteenth part of the document is a list of names and addresses.

14. The fourteenth part of the document is a list of names and addresses.

15. The fifteenth part of the document is a list of names and addresses.

16. The sixteenth part of the document is a list of names and addresses.

17. The seventeenth part of the document is a list of names and addresses.

18. The eighteenth part of the document is a list of names and addresses.

19. The nineteenth part of the document is a list of names and addresses.

20. The twentieth part of the document is a list of names and addresses.

21. The twenty-first part of the document is a list of names and addresses.

22. The twenty-second part of the document is a list of names and addresses.

23. The twenty-third part of the document is a list of names and addresses.

24. The twenty-fourth part of the document is a list of names and addresses.

25. The twenty-fifth part of the document is a list of names and addresses.

26. The twenty-sixth part of the document is a list of names and addresses.

27. The twenty-seventh part of the document is a list of names and addresses.

28. The twenty-eighth part of the document is a list of names and addresses.

29. The twenty-ninth part of the document is a list of names and addresses.

30. The thirtieth part of the document is a list of names and addresses.

In der Sparte Faustball ist einiges schiefgelaufen. Die Runde soll nun auch im Zweijahresrythmus ausgetragen werden. Für die Runde 1976 / 1977 haben sich gemeldet: Hannover - Heidelberg - Linz und Würzburg. Würzburg hat sich bereit erklärt, diese Runde 1977 durchzuführen. Bei der Sportringpokalrunde Tennis ist bei den Damen und Herren in der Siegerliste die gleiche Reihenfolge:

1. München,
2. Mannheim,
3. Linz.

Die Runde 1977 im Tennis findet ebenfalls in Mannheim statt. Die Runde 1977 bleibt mit den Städten Mannheim, München, Bremen und Linz bestehen, wenn sich bis zum 31.12.1976 nicht noch weitere Teilnehmer melden.

Im Sportringpokal Kegeln Schere wird erst wieder im Jahre 1977 eine Spielrunde ausgetragen zwischen den Städten: Bielefeld - Hannover - Kassel und Osnabrück.

Das Treffen der Spartenleiter Wandern mit Frauen hat in diesem Jahr in Berlin stattgefunden und war wiederum ein voller Erfolg. Es waren die Vertreter aller 11 Wandergruppen anwesend. Das nächste Treffen findet am 6. - 8. Mai 1977 in Würzburg statt.

Sparte Schach: Beim Hermann-Lang-Gedächtnisturnier waren im Jahre 76 auch die Nieder- und Oberösterreichischen Kraftwerke AG anwesend und beide Vereine wollen mit ihren Schachabteilungen dem Sportring beitreten. Somit dürfte der Bestand der Sparte Schach gesichert sein. Es würden dann insgesamt 6 Vereine an dieser Schachrunde teilnehmen und zwar Essen, München, Innsbruck, Linz, sowie die Nieder- und Oberösterreichischen Kraftwerke AG.

Die Sportringleistungsmeisterschaften im TT finden am 23.10.1976 in München statt. Von 108 möglichen Meldungen wurden nur 27 Starter gemeldet; man muß schon sagen: ein mageres Ergebnis.

Wir kommen nun zur Überreichung der Urkunden der Pokalrunden 74/75

Im Fußball "Sportringpokal"	1. Sieger Nürnberg, 2. Bremen
Im Fußball Hermann-Essigpokal	1. " Osnabrück, 2. Mainz
In der Sparte TT	1. " Karlsruhe, 2. Berlin-Zehlendorf
	3. Wiesbaden
Kegeln Asphalt Damen	1. " Mannheim, 2. Linz
Kegeln Asphalt Herren	1. " Linz, 2. Mannheim
Kegeln Schere Herren 1975	1. " Bielefeld, 2. Kassel I

Spartenleiter Fußball Speck, Karlsruhe:

Der Spartenleiter hat den Worten des ersten Vors. Graf nichts hinzuzufügen. Appelliert aber nochmals an die Fairneß des einzelnen Spielers mit der Bemerkung, daß, wenn ein Schiedsrichter mal einen schlechten Tag hat, der Spieler nicht unbedingt dann auch schlecht spielen muß, sondern beweisen sollte, daß man auch ohne die Pfeife des Schiedsrichters Fußball spielen kann.

Sportfreund Trogisch, Berlin:

Regt die Gründung einer Sparte Kegeln Bowle im Nordd. Raum an. Die Zwischenrunde im Pokal TT findet am 2.4.1977 in Berlin statt.

Sportfreund Nahr, Nürnberg:

Schließt sich den Worten seiner Vorredner Graf und Speck an und appelliert an die Fairneß der Spieler. In seinen Schlußworten dankt er herzlich den Sportfreunden aus Kassel für die freundliche Aufnahme.

Sportfreund Deyssenroth, Wiesbaden:

Er moniert im Kassenbericht die Ausgaben unter der Belegnummer 44-48. Er glaubt sich einig mit allen Anwesenden, daß diese Ausgaben, Reise-spesen für Verwaltungsratsmitglieder zur Konferenz nicht sein brauchten, da ja die Delegierten auch keine Spesen geltend machen.

Sportfreund aus Saarbrücken

gibt unter Beifall bekannt, daß die Reisespesen für Kollege Zimmermann von der Kasse des Vereins übernommen werden.

Auslandsreferent Linhart, Linz:

Der Auslandsreferent bringt in seinen Worten die Freude zum Ausdruck, daß nun neben Linz auch Innsbruck, sowie in naher Zukunft auch die Ober- und Niederösterreichischen Kraftwerke AG Mitglied im Sportring der Vereine von Verkehrs- und Versorgungsbetrieben werden.

1. Vors. Graf

Liebe Sportfreunde, zurück zum Protokoll auf Seite 2 mußten wir feststellen, daß außer Herten auch Karlsruhe und Kaiserslautern vergessen wurden, wir bitten dies nachzutragen. Nach der Satzung § 12, Abs. 1

Verordnung über die Verwaltung der öffentlichen Schulen

Die öffentlichen Schulen sind unter der Aufsicht der Landesregierung zu stehen. Die Landesregierung ist befugt, die Schulen zu schließen, wenn die Unterrichtsverhältnisse es erfordern.

§ 1. Zweck und Aufgabe der Schulen

Die Aufgabe der Schulen ist es, den Schülern die Grundlagen der Wissenschaften und der Kunst zu vermitteln und sie zu geistiger und körperlicher Entfaltung zu erziehen.

§ 2. Schulpflicht

Die Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder in die öffentlichen Schulen zu schicken. Die Schulpflicht beginnt mit dem vollendeten sechsten Lebensjahr.

§ 3. Schulbesuch

Die Schüler sind verpflichtet, den Unterricht in der Schule zu besuchen. Die Eltern sind verpflichtet, die Kosten des Schulbesuchs zu tragen.

§ 4. Schuljahr

Das Schuljahr beginnt am 1. September und endet am 31. August. Die Ferienzeit umfasst die Monate Juli und August.

§ 5. Schulverwaltung

Die Verwaltung der Schulen erfolgt durch die Schulleiter. Die Schulleiter sind von der Landesregierung zu ernennen. Die Schulleiter sind für die Einhaltung der Vorschriften dieser Verordnung verantwortlich.

§ 6. Schluss

Diese Verordnung tritt am 1. September 1920 in Kraft. Die Landesregierung ist befugt, die notwendigen Anordnungen zu erlassen.

darf ich die Delegierten der Mitgliedsvereine bitten, über die Aufnahme folgender vier Herren in den Ehrenbeirat abzustimmen. Es ist dies Herr Dir. Fischer aus Ludwigshafen, Herr Dr. Frank aus Berlin, Herr Dir. Michels aus Mainz, Herr Dir. Lehmann aus Mannheim.

Ich bitte um Erheben der gelben Stimmkarte, Gegenprobe; Enthaltungen. Ich stelle fest: einstimmige Annahme.

Nach § 3 Abs. 4 der Satzung sind die neuen Mitgliedsvereine durch Beschluß des Vorstandes in den Vorstand aufzunehmen und durch die Jahreskonferenz zu bestätigen. Wer für die Aufnahme der Städte Innsbruck und Essen stimmt, bitte ich um Erheben der gelben Stimmkarte; Gegenprobe; Enthaltungen. Ich stelle fest: einstimmige Annahme. Herzlich Willkommen Sportfreunde aus Essen und Innsbruck.

Ich möchte Sportfreund Trogisch bitten, für die Sparte Kegeln Bowle eine Spielordnung zu erstellen und der nächsten Jahreskonferenz zur Beschlußfassung vorzulegen.

Wünscht zu TO - Punkt 6 noch jemand das Wort? --

TO - Punkt 8 Entlastung des Vorstandes

Rudi Graf: Ich darf einen der Herren des Ehrenbeirates bitten, die Entlastung des Vorstandes vorzunehmen.

Herr Dir. Schroth: Liebe Sportfreunde, sie haben die Berichte des Vorstandes gehört und ich bitte nun um Entlastung des Vorstandes. Wer dafür ist, den bitte ich um Erheben der gelben Stimmkarte. Gegenprobe; Enthaltungen. Ich stelle fest: einstimmige Entlastung.

TO - Punkt 9 Neuwahl Spartenleiter Kegeln. (Faustball)

Die Zahl der Stimmberechtigten beträgt jetzt 81.

Nachdem der Spartenleiter Kegeln verstorben ist, steht eine Neuwahl an. Um die Sache nicht zu überstürzen, wird eine Neuwahl erst nach Abschluß der jetzt laufenden Runde zur nächsten Jahreskonferenz in Mannheim vorgeschlagen.

Zur Wahl des Spartenleiters Faustball bitte ich die faustballspielenden Vereine bis zur nächsten Jahreskonferenz einen Spartenleiter vorzuschlagen.

TO - Punkt 10 Neuwahl eines Beisitzers

Liebe Sportfreunde, nach Ansicht des Verwaltungsrates sollte der neu zu wählende Beisitzer, um eine möglichst große Streuung im Bundesgebiet zu erreichen, aus dem Norden bzw. Westen kommen, um dem Vorstand die Möglichkeit zu bieten, Aufgaben zu delegieren. Ich bitte um Vorschläge. Sportfreund Kaufmann und Schirmer aus Herten sind vorgeschlagen. Nach Auszählung der Stimmzettel erhält Kaufmann 55 und Schirmer 23 Stimmen, 3 Stimmen sind ungültig. Somit ist Sportfreund Kaufmann aus Bremen neuer Beisitzer.

TO - Punkt 11 Festsetzung der Mitgliedsbeiträge

Die gleiche Beitragsordnung wie im vergangenen Jahr wird beibehalten. Einstimmige Annahme. Auf Vorschlag des Vorstandes soll bis zum 25. jähr. Jubiläum des Sportrings im Jahre 1979 von jedem Mitgliedsverein in den kommenden 3 Jahren ein Sonderbeitrag in Höhe von 20,-- DM jährlich erhoben werden. Der Spendenwilligkeit sind nach oben keine Grenzen gesetzt.

Einstimmige Annahme.

TO - Punkt 12 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

TO - Punkt 13 Ortswahl der nächsten Jahreskonferenz

Hier ist Mannheim vorgeschlagen. Werden weitere Vorschläge gemacht?
Einstimmige Annahme.

TO - Punkt 14 Verschiedenes

Sportfreund Lump, Mainz

Die Sportfreunde aus Mainz hoffen in der nächsten Pokalrunde 1978/1979 TT wieder mit dabei zu sein.

Sportfreund Gauß, Saarbrücken

Er stellt fest, daß manchmal der eigentliche Zweck der sporttreibenden Vereine im Sportring, nämlich die Pflege der Freundschaft verloren geht. Er bittet, zu diesen Idealen zurückzukehren.

Sportfreund Sonnenberger, Mainz

Er bittet dafür Sorge zu tragen, daß in Zukunft beim Endspiel die Pokale auch da sind.

Sportfreund Siegel Augsburg

Augsburg wußte nicht, wann das Endspiel stattfindet, sonst wäre der Pokal zur Stelle gewesen.

Schmidtke, Augsburg

Die Endspielgegner wurden bei der letzten Jahreskonferenz um Mitteilung des Termines gebeten. Die Schuld liegt nicht bei Augsburg.

Sportfreund Fehrenbach, Heidelberg

Wir sollten die jahrelangen Ermahnungen der Geschäftsstelle etwas mehr beherzigen.

Sportfreund Liebe, Essen

schlägt vor, Schiedsrichter aus anderen Städten pfeiffen zu lassen.

Sportfreund Nahr, Nürnberg

lehnt den vorhergehenden Vorschlag wegen zu hoher Kosten ab.

Rudi Graf

betont noch einmal, daß wir laut Satzung in keinem Konkurrenzverhältnis zu anderen Sportverbänden stehen. Eine Schiedsrichterentscheidung ist anzuerkennen, auch wenn sie dem Einzelnen noch so ungerecht erscheinen mag.

1. Vors. Rudi Graf bedankt sich bei den anwesenden Ehrenbeiräten, daß sie so zahlreich erschienen sind und mit den anwesenden Delegierten der Mitgliedsvereine so rege an der Diskussion teilgenommen haben. Rudi Graf spricht zum Schluß der Jahreskonferenz die Hoffnung aus, daß - wie in der Vergangenheit - die Vereinsvorsitzenden sich bei der Werbung um neue Mitglieder beteiligen. Dem Ausrichter SV München spricht der 1. Vorsitzende Graf im Namen aller Tagungsteilnehmer seinen herzlichen Dank für die Ausrichtung der Konferenz aus. Er beschließt die Jahreskonferenz in der Hoffnung auf ein gesundes Wiedersehen auf der Jahreskonferenz 1977 in Mannheim.

Schriftführer

gez. Lutz

Vorstand

gez. Graf gez. Kettler

KASSENABSCHLUSS

DES SPORTRINGS DER VEREINE VON VERKEHRS-U.VERSORGUNGSBETRIEBEN E.V.

FÜR 1976

A) Einnahmen

1. An Beiträgen wurden bezahlt:

Augsburg	1976	174,--	DM
Berlin Nord	1976 und 1977	140,--	"
Berlin-Zehlendorf	1976	48,--	"
Bern	1976	30,--	"
Bielefeld	1976	89,--	"
Bremen	1976	100,--	"
Bochum	1976	30,--	"
Frankfurt	1975 und 1976	400,--	"
Freiburg	1976	124,--	"
Hannover	1976	200,--	"
Heidelberg	1976	97,50	"
Heilbronn	1976	17,50	"
Herten	1975 und 1976	50,--	"
Innsbruck	1976	36,50	"
Kaiserslautern	1976	30,--	"
Karlsruhe	1976	69,--	"
Kassel	1976	96,--	"
Köln	1976	25,--	"
Linz/Donau	1976	197,--	"
Ludwigshafen/Rhein	1976	35,50	"
Mainz	1976	200,--	"
Mannheim	1976	200,--	"
München	1976	200,--	"
Nürnberg	1976	165,--	"
Osnabrück	1976	37,50	"
Pforzheim	1976	55,--	"
Remscheid	1975 und 1976	70,--	"
Saarbrücken	1976	97,50	"
Stuttgart, Sportabt.	1976	96,--	"
Stuttgart, Wandern	1975 und 1976	300,--	"
Wiesbaden, TT	1976	150,--	"
Winterthur	1976 und 1977	60,--	"
Wuppertal	1976	17,50	"
		<u>17,50</u>	3.637,50 DM

Übertrag			3.637,50 DM
Würzburg	1976	106,-- DM	
Den Haag	1975 und 1976	68,49 "	
Wiesbaden, Fußball	1976	<u>41,50 "</u>	215,99 "
2. Zinsen		154,16 DM	<u>154,16 "</u>
Gesamteinnahmen			4.007,65 DM =====

B) Ausgaben

1. Spesen und Reisekosten

Rinke, Vereinsvertreter West in Bochum	54,-- DM	54,-- DM
---	----------	----------

2. Geschäftsstelle

Bankspesen und Kontoführung BfG	28,50 "	
Porto	877,20 "	
Druckarbeiten und Schreibearbeiten	117,50 "	
Vereinsregister und Notariat	67,50 "	
Geschäftsbedarf	693,23 "	
Telefon	<u>278,-- "</u>	2.061,93 DM

3. Verschiedenes

Schiedsrichterkosten Pokalspiel Bremen-Nürnberg	19,80 DM	
Medaillen und Gravur TT-Einzelmeisterschaft	132,30 "	
Glück-und Genesungswünsche	34,10 "	
Präsente für Jubiläum Stuttgart- Bochum - Kassel - München	<u>273,70 "</u>	<u>459,90 DM</u>

Gesamtausgaben		2.575,83 DM =====
----------------	--	----------------------

ZUSAMMENSTELLUNG
=====

Einnahmen 1976		4.007,65 DM
Ausgaben 1976	./.	<u>2.575,83 "</u>
Überschuß		1.431,82 DM =====
Kassenbestand 31. Dez. 1975		5.200,52 DM
Überschuß aus 1976		<u>1.431,82 "</u>
Kassenstand 31. Dez. 1976		6.632,34 DM =====

Geschäftsstelle:

gez. Graf
1. Vorsitzender

gez. Kettler
Geschäftsführer

Revision:

gez. Firmery
Kassenprüfer

gez. Maurus
Kassenprüfer

Jahresbericht des Vertreters für Auslandsvereine

Es war vor 10 Jahren - 1967 ebenfalls hier in Mannheim, als bei der 12. Jahreskonferenz das Referat für Auslandsvereine gegründet wurde. In diesen Jahren von 1967 bis heute hat sich das Grundgefüge und die Struktur im Sportring wesentlich verändert. Dank der hervorragenden und zielstrebigen Führung durch den Vorstand, dem großen Verstehen durch die Ehrenbeiräte, getragen von der unermüdlichen Tätigkeit des 1. Vorsitzenden, Rudi Graf und des Geschäftsführers Hans Kettler konnten Wege beschritten werden, die in allen Belangen, alle Mitgliedsvereine erfassend, der Gemeinschaft dienten.

Der Sportring der Vereine von Verkehrs- und Versorgungsbetrieben ist zu einer lebendigen Organisation gewachsen, deren höchstes Ziel die Zusammenführung gleichgesinnter Berufskollegen auf sportlicher Basis ist. Dieses Ziel konnte all die Jahre in vielfältigsten Formen erreicht werden.

Viele Brücken zu neuen Vereinen konnten geschlagen werden, in neuen, aktiven Sparten wurden, über Grenzen hinweg, echte Freundschaften geschlossen.

Dieser Entwicklung hat auch das Auslandsreferat seine Beiträge zugefügt.

Meine Bemühungen, die Zahl der Mitgliedsvereine im "Ausland" zu erhöhen, hat leider nur bescheidene Erfolge gebracht. Trotzdem ist es gelungen, vielen Veranstaltungen durch die Anwesenheit und aktive Teilnahme von echten Mitgliedern aus der Schweiz und Österreich diesen Begegnungen einen internationalen Stempel aufzudrücken. Das Gesichtsfeld und der Horizont konnten dadurch im ganzen Sportring erweitert werden.

Die Geschäftsführung hat seit einigen Jahren, meiner Bitte nachkommend, unser Mitteilungsblatt - als Werbefaktor - an 22 Verkehrs- und EVU-Betriebe in Österreich, an 11 in der Schweiz und 2 in Frankreich gesandt. Das erwartete Echo blieb leider aus. Ich habe daher diese Unternehmen angeschrieben, auf unser Bemühen nochmals hingewiesen und die Geschäftsführung gebeten, die Versendung unseres Blattes ab sofort einzustellen. Die Antworten auf meine Briefe werden wir dann im

CONFIDENTIAL

The first part of the report deals with the general situation in the country. It is a very interesting and detailed account of the political and economic conditions. The author has done a great deal of research and has gathered a wealth of information. The report is well written and easy to read. It is a valuable contribution to the study of the country's development.

The second part of the report deals with the specific aspects of the country's economy. It discusses the various sectors of the economy and the role of each. The author has provided a clear and concise analysis of the economic situation. The report is a valuable source of information for anyone interested in the country's economic development.

The third part of the report deals with the social and cultural aspects of the country. It discusses the various social and cultural groups and their role in the country's development. The author has provided a clear and concise analysis of the social and cultural situation. The report is a valuable source of information for anyone interested in the country's social and cultural development.

The fourth part of the report deals with the future of the country. It discusses the various challenges and opportunities that the country faces. The author has provided a clear and concise analysis of the future of the country. The report is a valuable source of information for anyone interested in the country's future.

Vorstand prüfen und sehen, welche Ergebnisse im positiven oder negativen Sinne vorliegen.

Wenn ich zu Beginn meines Berichtes von den belebenden Ausstrahlungen der einzelnen Abteilungen sprach, so kann ich dies hier nun mit Freude untermauern. Die Abteilung Wandern, der nun 11 Städte aktiv angehören, hat über die Wanderabteilung Stuttgart erste Kontakte zu Wanderabteilungen in Holland geknüpft. Ich habe nun, als Vertreter für Auslandsvereine Briefe an die

Wandersportvereinigung der Verkehrsbetriebe Amsterdam und die Sportvereinigung der Verkehrsbetriebe Rotterdam

gesandt, um diese Berufs- und Sportkollegen für den Sportring zu gewinnen. Es wäre schön, wenn ich der Jahreskonferenz ein erstes Ergebnis mitteilen könnte.

Abschließend darf ich mir erlauben, allen Freunden herzlich für die Besuche und Begegnungen in der Schweiz und in Österreich zu danken.

Mögen die hier gefestigten Freundschaften zum tragenden Pfeiler unserer gemeinsamen Tätigkeit werden!

gez. Karlmax Linhart
Auslandsreferent

Jahresbericht des Spartenleiters Tischtennis

Nachdem der Spielmodus zur Ermittlung des Pokalsiegers im TT durch die Jahreskonferenz in Nürnberg 1975 geändert wurde, bin ich der Meinung, daß sich diese Änderung bewährt hat. Durch die Einführung einer Zwischenrunde fanden mehr Spiele als bisher statt. In der Vergangenheit spielten etwa im Schnitt 16 Mannschaften in 4 Gruppen zu je 4 Mannschaften in einer Vorrunde um die Teilnahme an der im folgenden Jahr stattfindenden Endrunde. Dabei war es nur dem Sieger einer jeden Gruppe vergönnt die Endrunde zu erreichen.

Nun aber sieht es so aus, daß auch der zweite einer jeden Vorrundengruppe die Chance hat in der Zwischenrunde mitzuspielen um dabei seine in der Vorrunde gezeigte Schwäche auszubügeln. Demnach kann also der Zweitplatzierte einer Vorrunde noch Pokalsieger werden. Ich bin also guter Hoffnung, daß nach dem ersten Jahr dieser neuen Spielordnung alle teilgenommenen Vereine auch weiterhin diesen Spielmodus befürworten werden.

Bei der Abfassung meines Berichtes stand die Endrunde um den Sportring-Pokal noch bevor, so daß der Sieger des Turniers erst bei der Jahreskonferenz genannt werden kann. Für die Ausspielung der Pokalrunde 1976 / 77 darf ich allen Ausrichtern der Vor- und Zwischenrunde für ihre Bereitschaft diese Mühe und Arbeit zu übernehmen recht herzlich danken. Leider konnte ich nur bei den Spielen der Vorrunde in Pforzheim, sowie der Zwischenrunde in Berlin-Zehlendorf anwesend sein. Genau wie bei diesen beiden gingen in Karlsruhe, Bremen, München und Wiesbaden alle Spiele reibungslos und ohne Anstände in fairer und sportlicher Art vonstatten. Allen Mannschaften, besonders denen die nicht das Glück hatten in die Endrunde vorzustoßen, darf ich für ihre Teilnahme danken und hoffe, sie beim Wettbewerb 1978 / 79 wieder als Teilnehmer dabeizuhaben.

Die Ausrichtung der 4. TT-Einzelmeisterschaft am 23.10.1976 wurde von den Sportkameraden des Sportvereins Stadtwerke München übernommen. Auch hier muß gesagt werden, daß dieses Turnier einwandfrei und in glänzender Regie durchgeführt wurde. In erster Linie ist hier Sfr. Walter Holzappel und seinen Helfern zu danken, die sich rührend um ihre in München weilenden Gäste bemühten.

Erfreulich bei diesem Turnier war die erstmalige Beteiligung der Sportfreunde aus Linz die damit dem Turnier einen echten internationalen Charakter gaben. Nach 51 Einzelspielen und 25 Doppelspielen errangen Rudi Heinrich, Wiesbaden, im Einzel, sowie Schwarz / Ott, Heidelberg im Doppel den Meistertitel.

Leider muß ich, zum wievielten Mal eigentlich, die geringe Teilnahme bemängeln. Es beteiligten sich nur 24 Spieler aus 7 Städten. Liebe Sportfreunde, ich finde dies, nehmt es mir nicht übel, einfach beschämend! Fast 30 Vereine führen die Sparte Tischtennis und ganze 7 entsenden ihre Spieler zur Einzelmeisterschaft. Es würde mich und sicher auch viele andere brennend interessieren von den Nicht-Teilnehmern den Grund ihres konstanten Fernbleibens einmal zu erfahren. Ich hoffe sehr während der Jahreskonferenz in Mannheim darüber diskutieren zu können.

gez. Deyssenroth
TT-Spartenleiter

Jahresbericht des Spartenleiters Fußball

Und wieder haben wir eine Runde hinter uns gebracht. Wie der neue Austragungsmodus für den Sportring- und Essigpokal bei den Mitgliedern angekommen ist, muß die heutige Diskussion klarstellen. Ich selbst habe festgestellt, daß die Spieltermine zeitweise sehr eng beieinander lagen. Wie der einzelne Teilnehmer die angefallenen Reisen mit den entstandenen Unkosten bewältigt hat, habe ich nicht erfahren können.

Die Endspiele in beiden Pokalen wurden in Mannheim ausgetragen. Den Siegern und Endspielteilnehmern gilt meine herzliche Gratulation und dem Ausrichter Mannheim darf ich im Namen aller Teilnehmer aufrichtigen Dank sagen.

Ich selbst bin darüber erfreut, daß diese Runde ohne größere Zwischenfälle fair und in Kameradschaft abgewickelt wurde.

Wie die Ausspielung, d.h. in welchem Modus die kommende Runde ausgetragen wird, soll heute festgestellt werden.

Abschließend erbitte ich eine sachliche Beteiligung und nach Möglichkeit eine neue Runde mit der Teilnahme aller Mitgliedsvereine und den zu uns gestoßenen neuen Mitgliedern.

gez. Speck

Fußball-Spartenleiter

Bei unserer dritten Sportring-Pokalrunde in Mannheim am 26./27. August 1977 hatten folgende Städte ihre Tennismannschaft gemeldet:

BREMEN mit ihrer Herren-Mannschaft
MÜNCHEN mit ihrer Damen- und Herren-Mannschaft
LINZ mit ihrer Damen- und Herren-Mannschaft.

Leider mußte Linz die Damen-Mannschaft absagen, so daß bei den Damen der Pokal zwischen Mannheim und München ausgetragen wurde. Augsburg hatte außer Konkurrenz eine Herren-Mannschaft gemeldet. Nach Anfrage bei Sportfreund Müller, Augsburg, wurde diese zurückgezogen. Für Augsburg spielte außer Konkurrenz die Stadtwerke Mannheim. Ausrichter der dritten Sportring-Pokalrunde war Mannheim aufgrund seines 50jährigen Vereinsjubiläums.

Die Spiele wurden aufgrund der Auslosung durch den Ehrenbeirat in 2 Gruppen eingeteilt und durchgeführt.

Gruppe I Linz gegen Mannheim
Gruppe II Bremen gegen München
Endspiel-Sieger Gruppe I gegen Sieger Gruppe II
Spiel um den 3. Platz: Verlierer-Gruppe I gegen Verlierer-Gruppe II

Bei den Damen spielte Mannheim gegen München um den Pokal, da Linz nicht antreten konnte. Die Sportfreunde der Stadtwerke Mannheim spielten am 26.8.1977 außer Konkurrenz gegen den Straßenbahner Sportverein Mannheim -Herren-.

Der Tennis-Abteilungsvorstand hat in seiner Spielerversammlung den Spielplan für den 26./27. August 1977 ausgearbeitet. Für die Freistellung der Sozialwerksplätze gebührt dem Vereinsvorstand ein Dankeschön. Ein Dankeschön aber auch an die Sportfreunde der GBG, die uns ihre zwei Plätze für Samstag, dem 27.8.1977 spontan zur Verfügung stellten. Somit konnten die Spiele reibungslos über die Bühne gehen; am Freitag, dem 26.8.1977 auf 5 Plätzen und am Samstag, dem 27.8.1977 auf 7 Plätzen. Für unsere Gäste wurde jeweils ein Mitglied unserer Sparte als Betreuer nominiert, das für ihr Wohl verantwortlich zeichnete.

Als erste Gastmannschaft reisten die Sportfreunde aus Linz a.d. Donau am Donnerstag, dem 25.8.1977 an. Die Herren-Mannschaft reiste mit einem VW-Bus nach Mannheim. Sportfreund Karlmax Linhart, Obmann der E.S.G. Linz und Vorstandsmitglied im Sportring ließ seine Mannen nicht allein, er kam mit seiner liebevollen Gattin per Pkw zur gleichen Zeit in Mannheim an. Bei der A.D.A.C., Ausfahrt BAB Mannheim-Mitte war der Treffpunkt ausgemacht. Zur Begrüßung war der Abteilungsvorstand sowie Betreuerin Karin Seyffert mit Ehemann anwesend.

Alle Tennisspieler wurden im Hotel "Roter Ochsen" in Mannheim-Neckarau untergebracht. In der Gaststätte "Roter Ochsen" hielten wir unseren Begrüßungstrunk. Bei Bier, Wein und Zwiebelkuchen wurden alle Neuigkeiten ausgetauscht. Karin als Betreuerin ließ es sich nicht nehmen, den Begrüßungstrunk auf ihr Konto zu buchen. Herzlichen Dank.

Nach einer Erfrischung der Gäste im Hotel fuhren wir mit dem Privat-Bus von Sportfreund Seyffert und Pkw nach Feudenheim in die Gaststätte "Traube", wo wir als Gäste auf das herzlichste aufgenommen wurden. Unsere Bremer Sportfreunde kamen des abends mit dem Zug in Mannheim an. Abteilungsvorstand R. Zimmermann und Willi Finkbeiner holten sie mit dem Privat-Bus vom Bahnhof ab und brachten diese auch nach Feudenheim in die "Traube", wo dann ein Hallo herrschte unter den Linzer, Bremer und Mannheimer Sportfreunden. Bei Speisen und Getränke verlief die Zeit so schnell, daß man ans Schlafen denken mußte, um für den anderen Morgen zum Spielen gerüstet zu sein. Willi Finkbeiner als Betreuer der Bremer Sportfreunde kam seiner Aufgabe genau wie Karin bei den Linzern hervorragend nach.

Am Freitag, dem 26.8.1977 holten wir um 9.00 Uhr unsere Gäste vom Hotel ab. Anschließend wurden die Spiele Mannheim - Linz ausgetragen. In der Mittagspause zwischen 12.00 Uhr und 13.00 Uhr wurde am Platz ein Imbiß eingenommen. Ab 14.30 Uhr begannen dann die Spiele außer Konkurrenz mit den Sportfreunden der Stadtwerke Mannheim.

Die Herren-Pokalspiele Mannheim - Linz verliefen sportlich fair. Ein großes Lob an die Linzer Sportfreunde, die sehr spielstark geworden sind, denn wir mußten um den Sieg bangen und hart kämpfen. Endstand: 5 : 4 Punkte für Mannheim. Um 17.30 Uhr fuhren wir in die "Traube" zum Nachtessen. An dieser Stelle ein Dankeschön für die freundliche Bewirtung an Heidi, Dieter, Luise und Kurt Diesbach. Um 20.00 Uhr fuhren wir in die Rheingold-Halle, wo unsere Münchner Sportfreunde schon eingetroffen waren. Der Betreuer, Georg Lacher, hat sich ihrer angenommen betr.: Speisen und Getränke. Anschließend gingen wir alle in den Clubraum. Der erste Vorsitzende Rudi Graf, zugleich Sportrings-Vorsitzender begrüßte alle Gäste auf das herzlichste und wünschte jeder Mannschaft in der Pokalrunde den Sieg. Der Abteilungsvorsitzende Rudi Zimmermann schloß sich den Worten von Rudi Graf an. An die Gäste gerichtet, nannte er nochmals die Betreuer, die sich ihrer annehmen sollten. Nach feucht fröhlicher Runde mußten wir ein Einde setzen, denn am nächsten Morgen, Samstag, dem 27.8.1977, 8.00 Uhr gingen die Spiele weiter.

Damen	Mannheim - München	0 : 6 Punkte.
	Die Damen von München einfach Klasse.	
Herren	Bremen - München	0 : 9 Punkte.
Herren- Endspiel	Mannheim - München	2 : 7 Punkte.
Herren um den 3. Platz	Bremen - Linz	0 : 9 Punkte.

In der Mittagspause wurde am Platz ein Imbiß eingenommen.

Nach Abschluß der sportlichen Wettkämpfe blieb uns noch Zeit, im Nebenzimmer der Rheingold-Halle gemeinsam das Nachtessen einzunehmen. Anschließend ging es zum Umziehen für den Festabend bei Siegerehrung, Künstler-Programm, Musik und Tanz.

Rudi Graf hielt die Festrede. Er bat Ehrenbeirat Direktor Lehmann auf die Bühne, der dem Vertreter der einzelnen Sparten zu ihrem Sieg gratulierte und ihnen den Pokal überreichte. Anschließend begann das Künstler-Programm, danach Musik und Tanz. Es war ein schöner gelungener Abend.

Am Sonntag, dem 28. August 1977 war eine Stadtbesichtigung vorgesehen.

Um 9.30 Uhr ging es ab Hotel mit Bus und Pkw zum Luisenpark, Bootsfahrt zum Fernmeldeturm, von oben Stadtumschau. Danach zu Fuß durch den Park zurück zum Ausgang; von dort zur Rheingold-Halle. Das Mittagessen und die anschließende Verabschiedung der Gäste fand im Nebenzimmer der Rheingold-Halle statt.

Der Tennis-Abteilungsleiter des Straßenbahner Sportvereins Mannheim, zugleich Spartenleiter im Sportring, Rudi Zimmermann, dankte zum Schluß der dritten Sportring-Pokalrunde allen Spielern für die fairen sportlichen Wettkämpfe. Dem Pokalsieger, den Damen und Herren aus München gratulierte er im Namen aller anwesenden Tennisfreunde auf das herzlichste, denn der Pokal wurde von München drei Mal hintereinander gewonnen und wandert somit nach München. Dann überreichte er an die Sportfreunde von Bremen, Linz und München Präsente zur Erinnerung an die dritten Sportring-Pokalwettkämpfe im Zeichen des 50jährigen Jubiläumsspiels.

Ein recht schönes Dankeschön richtete er an die Betreuer

Karin Seyffer	für Linz
Georg Lacher	für München
Willi Finkbeiner	für Bremen

und sprach die Hoffnung aus, daß sich alle Gäste in Mannheim sehr wohl gefühlt hätten.

Die Vorsitzenden Rudi Mock, München
Dieter Dusch, Bremen sowie
Obmann Karlmax Linhart, Linz

dankten alle im Namen ihrer Sportfreunde auf das herzlichste für die Aufnahme, gastliche Bewirtung sowie hervorragende Betreuung.

Zum Zeichen der Freundschaft und zur Erinnerung an diese Tage überbrachten sie sehr schöne Präsente.

Karlmax Linhart überbrachte herzlichste Grüße vom Präsidenten der E.S.G. Linz, Herr Vorstandsdirektor Dipl.-Ing. Ebermann. Er gab bekannt, daß die nächste Sportring-Pokalrunde 1978 in Linz stattfindet.

Dieter Dusch, Erster Vorsitzender von Bremen stiftet einen neuen Tennis-Herren-Pokal.

Rudi Mock, Erster Vorsitzender von München stiftet den Damen-Tennis-Pokal für die neue Runde.

Nach herzlichem und innigen Dank verabschiedeten sich unsere Gäste aus Bremen, Linz und München.

gez.: Rudi Zimmermann
Spartenleiter

Sportring-Pokalspiel am 26./27. August 1977 in Mannheim

Spielergebnisse:		BREMEN	-	LINZ	<u>Herren-Einzel</u>
Lemmermann	-	Bayer		0 : 6	0 : 6
Bauspiess	-	Emberger		0 : 6	0 : 6
Unger	-	Plöckinger		4 : 6	1 : 6
Düsterhof	-	Pötscher		0 : 6	0 : 6
Körner	-	Brunner		0 : 6	2 : 6
Meusel	-	Leitner		4 : 6	2 : 6
<u>Herren-Doppel</u>					
Bauspiess	-	Bayer		2 : 6	3 : 6
Unger	-	Emberger			
Lemmermann	-	Pötscher		0 : 6	1 : 6
Körner	-	Plöckinger			
Düsterhof	-	Brunner		2 : 6	0 : 6
Dusch	-	Leitner			
GESAMTERGEBNIS		für	LINZ	9 : 0 Punkte	

Spielergebnisse:		BREMEN	-	MÜNCHEN	<u>Herren-Einzel</u>
Lemmermann	-	Dörfler		0 : 6	0 : 6
Bauspiess	-	Mock		1 : 6	2 : 6
Unger	-	Bender		0 : 6	1 : 6
Düsterhof	-	Winkler		0 : 6	1 : 6
Körner	-	Kamm		2 : 6	1 : 6
Meusel	-	Lautenschlager		1 : 6	0 : 6
<u>Herren-Doppel</u>					
Unger	-	Dörfler		0 : 6	1 : 6
Bauspiess	-	Mock			
Lemmermann	-	Benker		3 : 6	0 : 6
Körner	-	Kamm			
Düsterhof	-	Winkler		0 : 6	0 : 6
Meusel	-	Lautenschlager			
GESAMTERGEBNIS		für	MÜNCHEN	9 : 0 Punkte	

Spielergebnisse:		MANNHEIM	-	MÜNCHEN	<u>Herren-Einzel</u>
Plachtzik	-	Högner		1 : 6	2 : 6
Seyffer	-	Dörfler		3 : 6	6 : 3
Rauch	-	Mock		1 : 6	4 : 6
Waldt P.	-	Benker		6 : 3	7 : 6
Dommaschk	-	Winkler		0 : 6	0 : 6
Ziegler	-	Lautenschlager		2 : 6	2 : 6
					0 : 6

- 25 -

		<u>Herren-Doppel</u>		
Seyffer	- Högner	3 : 6	2 : 6	
Plachtzik	- Dörfler			
Rauch	- Benker	6 : 3	4 : 6	7 : 5
Waldt P.	- Kamm			
Zimmermann	- Winkler	1 : 6	7 : 6	3 : 6
Waldt K.H.	- Lautenschlager			
GESAMTERGEBNIS für MÜNCHEN		7 : 2 Punkte		

Spielergebnisse: MANNHEIM - MÜNCHEN		<u>Damen-Einzel</u>	
Frau Zimmermann	- Frau Minacher	1 : 6	2 : 6
Frau Rauch	- Frau Mock	2 : 6	1 : 6
Frau Dommaschk	- Frau Ziegler	4 : 6	0 : 6
Frau Lacher	- Frau Klee	3 : 6	1 : 6
Frau Warbinek	- Frau Müller	0 : 6	1 : 6

		<u>Damen-Doppel</u>	
Frau Zimmermann	- Frau Minacher	3 : 6	3 : 6
Frau Lacher	- Frau Ziegler		
Frau Dommaschk	- Frau Mock	6 : 4	6 : 7
Frau Rauch	- Frau Klee		
GESAMTERGEBNIS für MÜNCHEN		6 : 0 Punkte	

Spielergebnisse: MANNHEIM - E.S.G. LINZ		<u>Herren-Einzel</u>	
Rauch	- Bayer	6 : 3	6 : 1
Seyffer	- Emberger	6 : 3	3 : 6
Dommaschk	- Plöckinger	3 : 6	1 : 6
Zimmermann	- Pötscher	4 : 6	2 : 6
Ziegler	- Brunner	5 : 7	4 : 6
Wieser	- Leitner	6 : 3	6 : 3

		<u>Herren-Doppel</u>	
Rauch	- Plöckinger	6 : 4	6 : 1
Dommaschk	- Pötscher		
Zimmermann	- Brunner	6 : 0	6 : 3
Wieser	- Leitner		
Seyffer	- Bayer	6 : 3	1 : 4
Plachtzik	- Emberger		
GESAMTERGEBNIS für MANNHEIM		5 : 4 Punkte	

Abbruch wegen Regen
Sieg für Linz in dem Spiel gewertet.

Antrag 1

Sport-Abteilung Bochum - Gelsenkirchen:

Betr.: Aufnahme einer Sparte Angeln

Hiermit stellt die Sportabteilung Bochum den Antrag die Sparte Angeln im Sportring aufzunehmen und auf Meisterschaftsbasis auszutragen.

gez. Norbert Sellhast

Antrag 2

BSG - BVG Zehlendorf

Betr.: Spielordnung Sportring-Pokal Kegeln (Bohle)

§ 1

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Mitgliedsvereine des Sportrings der Vereine von Verkehrs- und Versorgungsbetrieben e.V.

§ 2

Pokal

Der Pokal ist ein Wanderpokal. Gewinner ist die Mannschaft mit der höchsten Holzzahl.

Endgültiger Gewinner ist, welcher den Pokal dreimal hintereinander oder fünfmal ausser der Reihe gewonnen hat.

§ 3

Wettkampfordnung

1. Zu jeder Mannschaft gehören fünf Starter und ein Ersatzstarter. Der Ersatzstarter kann während des Wettkampfes eingewechselt werden. Dabei übernimmt der Ersatzstarter das Ergebnis des ausgewechselten Starters. Der Schiedsrichter ist sofort von dem Wechsel zu unterrichten.
2. Gekegelt wird 100 Wurf in die Vollen. Dabei ist Gassenzwang vorgeschrieben.
3. Die Kegelbahnen müssen den Bestimmungen des DKB entsprechen. Vom Veranstalter sollten mindestens vier Bahnen zur Verfügung stehen.
4. Von jeder Mannschaft ist der Schreibdienst zu der angegebenen Zeit auszuführen.

§ 4

Startgebühr

Vom Ausrichter kann zur Abdeckung der Bahnkosten eine Startgebühr erhoben werden.

§ 5

Schlußbestimmung

Im übrigen wird nach den Bestimmungen des DKB verfahren.

gez. Trogisch

**Sportring
der Vereine von
Verkehrs-u. Versorgungsbetrieben e.V.**

I. N A M E S I T Z u n d A U F G A B E N

§ 1

Name, Sitz und Vereinsfarben

Der Verein führt den Namen "Sportring der Vereine von Verkehrs- und Versorgungsbetrieben e.V.", in folgendem Sportring genannt. Er hat seinen Sitz in Mannheim, das auch gleichzeitig Gerichtsstand ist.

Die Vereinsfarben sind schwarz - rot - gold.

Der Sportring ist in das Vereinsregister eingetragen.

§ 2

Aufgaben

Der Sportring ist eine freiwillige Vereinigung der Sportvereine und Sport-Abteilungen von öffentlichen Verkehrs- und Versorgungsbetrieben. Der Sportring bezweckt die Förderung und Ausübung aller Sportarten dieser Vereine. Er ist politisch und konfessionell nicht gebunden. Der Sportring steht in keinem Konkurrenzverhältnis zu den ordentlichen Sportverbänden.

II. M I T G L I E D S C H A F T

§ 3

Aufnahme

1. Jeder Sportverein oder jede Sportabteilung eines öffentlichen Verkehrs- und Versorgungsbetriebes kann Mitglied des Sportrings werden. Mit seinem Eintritt unterwirft sich das Mitglied den Satzungen des Sportrings. Die Vereine müssen Mitglied eines ordentlichen Sportverbandes sein. Sportabteilungen, die nicht Mitglied eines ordentlichen Sportverbandes sind, müssen sich Korperativ einem anderen Verein, der Mitglied eines ordentlichen Sportverbandes ist, anschließen.

2. Artverwandte europäische Vereine und Sportabteilungen können auf Antrag Mitglied werden, sofern sie die Mitgliedschaft ihres zuständigen Sportverbandes besitzen.
3. Der Sportring gewährt keinen Versicherungsschutz.
4. Die Aufnahme ist vom Vorstand des Sportrings zu beschließen und von der Jahreskonferenz zu bestätigen.
5. Sie ist im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.

§ 4

Austritt

1. Die Mitgliedschaft erlischt im Falle der Auflösung des Vereins oder der Abteilung.
2. Erklärt ein Mitglied seinen Austritt, ist das Protokoll des beschlußfassenden Vereinsorgans durch eingeschriebenen Brief der Geschäftsstelle vorzulegen. Dem Sportring gegenüber bestehende Verpflichtungen sind unter allen Umständen einzulösen.

§ 5

Die Jahreskonferenz kann auf Antrag des Vorstandes oder des Verwaltungsrates ein Mitglied aus dem Sportring ausschließen, wenn er seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist, ferner wenn es gegen die Satzungen bzw. Interessen des Sportrings verstoßen hat. Die Beendigung der Mitgliedschaft ist im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.

III. B E I T R Ä G E

§ 6

1. Die Sportring-Mitglieder sind verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag gemäß der Beitragsordnung zu entrichten. Die Beitragsordnung wird jeweils für das folgende Geschäftsjahr von der ordentlichen Jahreskonferenz beschlossen.
2. Die Beiträge dienen dem Sportring für seine Geschäftsführung.

IV. VERWALTUNG und ZUSAMMENSETZUNG des SPORTRINGS

§ 7

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 8

Organe

Die Organe des Sportrings sind:

- a) Die Jahreskonferenz
- b) Der Ehrenbeirat
- c) Der Vorstand
- d) Der Verwaltungsrat

§ 9

Ordentliche Jahreskonferenz

1. Die ordentliche Jahreskonferenz findet jährlich einmal statt. Sie wird vom Vorstand einberufen.
2. Die Einberufung der Konferenz ist mindestens 8 Wochen vorher im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.
3. Mit der Einberufung ist zugleich die Tagesordnung bekanntzugeben.
4. Die Tagesordnung muß enthalten:
 - a) Jahresberichte
 - b) Genehmigung des Kassenabschlusses
 - c) Entlastung des Vorstandes und des Verwaltungsrates
 - d) Neuwahl des Vorstandes (nur alle 3 Jahre)
 - e) Neuwahl des Beisitzer (nur alle 3 Jahre)
 - f) Neuwahl der Spartenleiter (nur alle 3 Jahre)
 - g) Neuwahl der Kassenprüfer (nur alle 3 Jahre)
 - h) Anträge
 - i) Ortswahl der nächsten ordentlichen Jahreskonferenz
 - j) Festsetzung der Beiträge

5. Anträge zur Konferenz müssen mindestens sechs Wochen vor der Tagung schriftlich dem Vorstand zugeleitet werden. Dringlichkeitsanträge sind zulässig.
6. Das Ergebnis der Jahreskonferenz ist in kurzer Form im Mitteilungsblatt bekanntzugeben.
7. Über die Beschlüsse ist vom Protokollführer Protokoll zu führen, das von ihm und dem 1. Vorsitzenden und dem Geschäftsführer zu unterzeichnen ist.

§ 10

Außerordentliche Sportring-Konferenz

1. Der Vorstand kann mit Zweidrittelmehrheit eine außerordentliche Sportring-Konferenz einberufen, wenn er dies im Interesse des Sportrings für erforderlich hält.
2. Eine außerordentliche Sportring-Konferenz muß einberufen werden, wenn ein Drittel der Mitglieder dies fordert.
3. Die Einberufung muß gemäß § 9 Ziff. 2 und 3 erfolgen.
4. § 9 Absatz 7, gilt entsprechend.

§ 11

Zusammensetzung und Stimmenzahl der Sportring-Konferenz

Die Sportring-Konferenzen nach §§ 9 und 10 setzen sich aus folgenden Stimmberechtigten zusammen:

- a) Jeder anwesende Mitgliedsverein hat 2 Stimmen
- b) Jedes anwesende Verwaltungsratsmitglied und Vorstandsmitglied 1 Stimme.

§ 12

Ehrenbeirat

1. Die Mitglieder des Ehrenbeirates werden auf Vorschlag der Mitgliedsvereine, der Sportabteilungen oder des Vorstandes des Sportrings von der Jahreskonferenz auf Lebenszeit gewählt.
2. Rücktrittgesuche von Mitgliedern des Ehrenbeirates sind der Jahreskonferenz vorzulegen.

3. Aufgabe des Ehrenbeirates ist es, den Vorstand, den Verwaltungsrat und die Jahreskonferenz in allen schwebenden Fragen zu beraten.
4. Satzungsänderungsanträge sind den Ehrenbeiratsmitgliedern zur Stellungnahme zuzuleiten.

§ 13

Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus dem
 1. Vorsitzenden
 2. Vorsitzenden
 - Geschäftsführer und Kassier
 - Schriftführer
 - Vertreter für Auslandsvereine
2. Der Vorstand wird von der Jahreskonferenz jeweils auf 3 Jahre gewählt. Die Vorstandsmitglieder bleiben bis zur Wahl der Nachfolger im Amt. Scheidet im Laufe der Wahlperiode ein Vorstandsmitglied aus, so hat der Vorstand bis zur nächsten Jahreskonferenz ein Ersatzmitglied zu benennen.
3. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der 1. Vorsitzende, der 2. Vorsitzende und der Geschäftsführer. Jeder ist allein vertretungsberechtigt.
4. Der Vorstand erstellt eine Geschäftsordnung, in der sowohl die Aufgaben des Sportrings, als auch seine besonderen Aufgaben festgelegt sind.

§ 14

Verwaltungsrat

1. Dem Verwaltungsrat gehören an:
 - a) Ehrenbeirat
 - b) Spartenleiter
 - c) Beisitzer
2. Der Verwaltungsrat tagt nach Bedarf und wird von dem Vorstand einberufen, der im Verwaltungsrat Sitz und Stimme hat. Sitzungsleiter ist der 1. Vorsitzende oder der 2. Vorsitzende. In Abwesenheit der beiden Vorsitzenden ist der Geschäftsführer Sitzungsleiter. Der Verwaltungsrat entscheidet mit einfacher Stimmenmehr-

heit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Sitzungsleiters.

3. Der Verwaltungsrat behandelt alle Fälle, die dem Vorstand an Umfang und Wichtigkeit für geboten erscheinen.
4. Der Verwaltungsrat behandelt und entscheidet alle Mitgliederstreitigkeiten nach Maßgabe der Satzung und der Bestimmungen der deutschen Sportverbände.
5. Gegen Entscheidungen des Verwaltungsrates kann bei der Jahreskonferenz Einspruch erhoben werden.
6. Der Ehrenbeirat kann sich durch einen Teil seiner Mitglieder vertreten lassen.

§ 15

Spartenleiter

1. Die Spartenleiter werden von der ordentlichen Jahreskonferenz auf 3 Jahre gewählt.
2. Für jede Sportart, sobald diese von mindestens 3 Mitgliedsvereinen ausgeführt wird, kann ein Spartenleiter gewählt werden.
4. Die Spartenleiter sind berechtigt, ihre besonderen Angelegenheiten im Benehmen mit dem Vorstand selbst zu regeln. Sie haben Spielordnungen für die jeweilige Sportart zu erstellen. Diese müssen von der Jahreskonferenz beschlossen werden. Nach diesen Spielordnungen sind die Wanderpokale innerhalb des Sportrings auszutragen. Über die Durchführung aller sportlichen Begegnungen ist 6 Wochen vor der Jahreskonferenz dem Vorstand ein entsprechender Bericht vorzulegen.

§ 16

Beisitzer

1. Die Jahreskonferenz kann bis zu 5 Beisitzer in den Verwaltungsrat wählen. Sie werden auf 3 Jahre gewählt.
2. Der Vorstand kann Angelegenheiten auf die Beisitzer übertragen, wenn dieser dieselben aufgrund von zu großen Entfernungen nicht selbst vornehmen kann. Bei Übertragung solcher Aufgaben haben sie dem Vorstand entsprechenden Bericht zu erstatten.

§ 17

Kassenprüfung

1. Die Kassenprüfung ist von zwei Prüfern durchzuführen. Sie werden auf 3 Jahre von der ordentlichen Jahreskonferenz gewählt.
2. Die Aufgabe der Kassenprüfer ist es, vor der ordentlichen Jahreskonferenz oder auf Antrag eines Organs auch vor außerordentlichen Konferenzen die Kassengeschäfte zu prüfen und hierüber der zuständigen Konferenz Bericht zu erstatten.

§ 18

Beschlüsse der Organe

Die Organe fassen ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

V. SPORTBETRIEB und SONSTIGES

§ 19

Sportbetrieb

1. Der Sport- und Spielbetrieb innerhalb des Sportrings richtet sich grundsätzlich nach den Bestimmungen der deutschen Sportverbände.
2. Weichen die Bestimmungen der Landesverbände voneinander ab, so gelten die Bestimmungen des Verbandes, der für den Austragungsort maßgebend ist.
3. In sämtlichen Sportarten, für die ein Spartenleiter vorhanden ist, werden sogenannte Wanderpreise nach Pokalregeln ausgetragen. Diese Wettbewerbe müssen nach einer Spielordnung ausgetragen werden.
4. Die Teilnahme an allen Sportring-Wettkämpfen ist freiwillig und richtet sich nach der jeweiligen Spielordnung.

§ 20

Ehrungen

Ehrungen können nach Maßgabe von besonderen Richtlinien vorgenommen werden.

§ 21

Auflösung

1. Der Beschluß zur Auflösung des Sportrings bedarf der $\frac{4}{5}$ Mehrheit, bei Anwesenheit von mindestens $\frac{3}{4}$ der Delegierten der Mitgliedsvereine. Sofern $\frac{3}{4}$ der Delegierten der Mitgliedsvereine nicht anwesend sind, entscheidet die nächste außerordentliche Jahreskonferenz mit $\frac{4}{5}$ Mehrheit der anwesenden Delegierten der Mitgliedsvereine.
2. Im Falle der Auflösung des Sportrings wird das vorhandene Vermögen zum Zwecke des Sports nach gemeinnützigen Gesichtspunkten den Mitgliedsvereinen im Verhältnis der von ihnen bisher geleisteten Beiträge zugeführt.

§ 22

Diese Satzung tritt unter Aufhebung der bisherigen Satzung mit dem Tag der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

Die Satzung wurde am 21. Dezember 1976 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Mannheim eingetragen.

Mannheim, den 28. Juni 1975

.....
[Handwritten Signature]

1. Vorsitzender

.....
[Handwritten Signature]

Geschäftsführer

SPORTRING DER VEREINE VON VERKEHRS-U.VERSORGUNGSBETRIEBEN E.V.

G E S C H Ä F T S O R D N U N G

=====

I. Aufgaben des Sportrings

1. Der Sportring steht in keinem Konkurrenzverhältnis zu den ordentlichen Sportverbänden des Bundesgebietes und Westberlins.
2. Er sieht vielmehr seine Aufgabe darin, den körperlichen Ausgleichssport gegen einseitige Berufsbelastung der Einzelmitglieder seiner ihm angehörenden Vereine und Abteilungen zu fördern, die aufgrund ihrer Öffentlichkeit außerhalb der üblichen Arbeitszeiten dienende Berufe meist an den Leistungsstand fördernden Vergleichswettkämpfen nicht teilnehmen können;
3. die freundschaftlichen Beziehungen der Mitgliedsvereine untereinander zu vertiefen durch regelmäßig sich wiederholende Pokal - und Wanderpreiswettbewerbe in den einzelnen Sportarten (z.B. Hermann-Essig-Pokal), (Sportring - Wanderpreise usw.);
4. das gesellschaftliche und berufliche Niveau seiner Einzelmitglieder auf Sportring - Ebene vereinbarte Begegnungen mit Mitgliedsvereinen und Vereinen gleicher Art des Auslandes zu haben;
5. neue dem Sportring noch fernstehende Vereine von Versorgungs- und Verkehrsunternehmen zu gewinnen und Beziehungen mit dem Ausland anzuknüpfen bzw. interessierte artverwandte Vereine zu ermitteln.
6. Der Sportring betrachtet es als weitere Hauptaufgabe, seine Mitglieder in allen Fragen und Bestrebungen ihrer Entwicklung zu unterstützen bzw. zu fördern und hat jede hierfür geeignete Aufklärungsarbeit (z.B. Informationen) bei den Direktionen der Unternehmen zu leisten bzw. Öffentlichkeitsmaßnahmen (wie z.B. Abschluß von Abkommen und Vereinbarungen, Publikationen, usw.) zu ergreifen.

7. Der Sportring wacht über sportliche Sauberkeit und Fairness bei allen durch ihn geförderten oder angesetzten sportlichen Begegnungen und Beteiligungen seiner Mitglieder.
8. Der Sportring dient gemeinnützigen Zwecken und erstrebt keine Gewinne. Alle von ihm erworbenen Mittel dienen ausschließlich der Förderung des Sportbetriebes seiner Mitglieder.
9. Der Sportring darf keine Person durch zweckfremde Zuwendungen oder unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigen.
10. Der Sportring hat seine Mitglieder kostenlos durch ein geeignetes Publikationsorgan (Sportring-Mitteilung) von allem Wissenswerten zu informieren. Die Mitglieder haben sich ihrerseits dieses Organs zu bedienen.
11. Die Mitglieder des Sportrings haben nach Kräften dessen Ziele zu verfolgen und die Arbeit der Organe zu unterstützen.

II. Aufgaben des Vorstandes

1. Der 1. Vorsitzende vertritt den Sportring gerichtlich und außergerichtlich. Er wird im Falle der Verhinderung durch den 2. Vorsitzenden oder dem Geschäftsführer vertreten.
2. Der 1. Vorsitzende und der Geschäftsführer führen die laufenden Geschäfte des Sportrings.
3. Der 2. Vorsitzende ist verantwortlich für das Mitteilungsblatt. Nach Erstellung ist das Mitteilungsblatt der Geschäftsstelle zur Drucklegung vorzulegen. Der Druck wird von der Geschäftsstelle vorgenommen. Ihm können weitere Aufgaben übertragen werden. Nach Erledigung hat er einen entsprechenden Bericht der Geschäftsstelle zu übermitteln.
4. Die Kassengeschäfte werden vom Geschäftsführer getragen. Bei der Geschäftsstelle ist ein Konto bei der Bank für Gemeinwirtschaft Mannheim unter der Konto Nr. 1296611700 (Bankleitzahl 67010111) eingerichtet. Der Zahlungsverkehr läuft in der Hauptsache über dieses Konto. Außerdem unterhält die Geschäftsstelle eine Barkasse mit kleineren Beträgen. Der 1.

Vorsitzende und der Geschäftsführer sind über das Konto gemeinsam zeichnungsberechtigt. Sie haben in Abständen von ca. 6 Monaten einen entsprechenden Bericht mit Kassenbelegen den Kassenprüfern zu übermitteln. Der Geschäftsführer ist für die Buchungen in der Rechnungslegung verantwortlich. Die Kassenprüfer können jederzeit, auch unangemeldet die Kassenführung überprüfen.

5. Der Schriftführer ist verantwortlich für die Protokolle bei den Jahreskonferenzen, Verwaltungsrats- und Vorstands-Sitzungen. Er hat die Protokolle unverzüglich dem 1. Vorsitzenden und dem Geschäftsführer zur Genehmigung vorzulegen.
6. Der Vertreter für Auslandsvereine hat besonders die Aufgaben des Punktes 1, Ziffer 4 und 5 der Geschäftsordnung, sowie § 3 Ziffer 2 der Sportring-Satzung wahrzunehmen. Er hat die Geschäftsstelle über diesen Aufgabenbereich zu unterrichten.

Die Geschäftsordnung wurde am 28. Juni 1975 in Nürnberg beschlossen.

Der Vorstand

1. Vorsitzender	Geschäftsführer
gez. Graf	gez. Kettler

SPORTRING DER VEREINE VON VERKEHRS-U.VERSORLGUNGSBETRIEBEN E.V.

B E I T R A G S O R D N U N G

=====

1. Jeder Mitgliedsverein zahlt pro Einzelmitglied und Jahr
-,50 DM.
2. Der Höchstbeitrag für einen Mitgliedsverein wird auf DM 200,--
jährlich festgelegt.
3. Der Beitrag ist im ersten Halbjahr auf das Konto Nr.
1296611700 (Bankleitzahl 67010111) bei der Bank für Gemein-
wirtschaft Mannheim zu entrichten.

Mannheim, den 28. Juni 1975

Der Vorstand

1. Vorsitzender Geschäftsführer
 gez. Graf gez. Kettler

SPORTRING DER VEREINE VON VERKEHRS-U.VERSORGUNGSBETRIEBEN E.V.

SPIELORDNUNG SPORTRING - POKAL

=====

SPARTE FUSSBALL

=====

§ 1

Durchführung der Spiele

1. Die Fußballspiele finden nach den internationalen gültigen Fußballregeln statt.

Die vom DFB erlassenen Ausführungsbestimmungen haben demnach auch für den Spielbetrieb im Sportring volle Gültigkeit.
2. Der Sportring - Pokal ist ein Wanderpokal
3. Der Pokal wird im Zeitablauf von zwei Jahren ausgetragen.
4. Endgültiger Besitzer des Pokal wird, wer denselben 3-mal hintereinander oder 5-mal außer der Reihe gewonnen hat.
5. Mit dem Pokal erhält der Sieger jeweils eine vom Sportring ausgestellte Urkunde; die Urkunde bleibt Eigentum des Siegers.

§ 2

Teilnahme

1. Die Teilnahme an der Ausspielung des Pokals ist freiwillig und kann von jedem Sportring-Mitglied wahrgenommen werden.
2. Die Pokalspiele werden vom Spartenleiter ausgeschrieben. Die Meldetermine sind einzuhalten.

§ 3

Spielberechtigung

1. Spielberechtigt sind alle Einzelmitglieder der Sportring-Mitgliedsvereine.
2. Sie müssen in Besitz eines gültigen Vereins- oder Abteilungsausweises und einer ordnungsgemäßen Spielgenehmigung ihres Landes- oder Betriebssportverbandes sein.
3. Die Mitgliedsvereine haften für die ordnungsgemäße Versicherung ihrer Einzelmitglieder.

§ 4

Austragungsart

1. Der Sportring-Pokal wird nach dem KO-System ausgetragen.
2. Der Spielplan wird vor der Runde auf der Jahreskonferenz des Sportrings erstellt.
3. Die Paarungen werden ausgelost.
4. Der erstgeloste Verein hat Heimrecht.

Er kann es an seinen Gegner übertragen, wenn dieser damit einverstanden ist.

5. Die Spielzeit beträgt 2 x 45 Minuten.
6. Die Ausrichter von Pokalspielen sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß vor Spielbeginn die Spielberichtsbogen ordnungsgemäß ausgefüllt sind und sämtliche Spielerpässe, Betriebsausweise bzw. Verbandsbescheinigungen eingesammelt werden. Bei Feldverweisen oder anderen Verfehlungen hat der Ausrichter anstandslos den Namen und den Spielerpaß des betreffenden Spielers dem Schiedsrichter auszuhändigen.
7. Sollte Punkt 6 nicht befolgt werden, wird bei Protesten der Ausrichter zur Verantwortung gezogen.

§ 5

Wertung

1. Der Sieger kommt eine Runde weiter.
2. Bei unentschiedenem Ausgang wird das Spiel 2 x 15 Minuten verlängert. Wird auch hier kein Sieger ermittelt, so müssen vor jeder Mannschaft 5-Elfmeter Strafstöße getreten werden. Die höchste Trefferzahl stellt den Sieger fest. Bei gleicher Trefferzahl findet Wiederholung bis zur Entscheidung statt.
3. Spielt eine Mannschaft mit nicht spielberechtigten Spielern, bricht eine Mannschaft ein Spiel ab oder verschuldet eine Mannschaft oder ein Spieler einen Spielabbruch, ist das betreffende Spiel ihm als verloren und dem Gegner als gewonnen zu werten.

§ 6

Spielplatz

1. Das Spielfeld muß den Bestimmungen des DFB gerecht werden.
2. Die zur Austragung von Spielen bestimmten Plätze sind genau nach den erlassenen Regeln zu zeichnen und nebst den erforderlichen Gerätschaften (Netze und drei Bälle) in gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen. Verantwortlich hierfür ist der Ausrichter oder Platzverein, auch wenn der Platz nicht Eigentum oder nur gemietet ist.

§ 7

Spielkleidung

Die Vereine sind verpflichtet, sich über die Farben der Spielkleidung zu informieren und bei evtl. Gleichheit eine Regelung treffen. Kommt keine Regelung zustande, hat der Ausrichter oder Platzverein für Wechsel der Spielkleidung zu sorgen.

§ 8

Platzdisziplin

Jeder Verein ist für den Schutz des Schiedsrichters und der Linienrichter auf seinem Platz voll verantwortlich. Für anständiges Verhalten der Zuschauer auf eigenen und fremden Plätzen hat der Verein zu sorgen.

§ 9

Schiedsrichter

Bei allen vom Sportring angesetzten Pokalspielen dürfen nur anerkannte Schiedsrichter eingesetzt werden.

Sie müssen vom Platzverein oder Ausrichter bei dem zuständigen Verband angefordert werden.

Bei Nichterscheinen eines bestellten Schiedsrichters muß nach Zustimmung aller Mannschaften ein dazu geeigneter Mann eingesetzt werden.

Ein zufällig anwesender, anerkannter Schiedsrichter kann von keiner Seite abgelehnt werden.

§ 10

Linienrichter

Bei allen vom Sportring angesetzten Pokalspielen ist der Ausrichter oder Platzverein verpflichtet, geeignete und unparteiische Linienrichter zu stellen.

Mannheim, den 28. Juni 1975

Der Vorstand

Spartenleiter

1. Vorsitzender Geschäftsführer
gez. Graf gez. Kettler

gez. Speck

SPIELORDNUNG HERMANN-ESSIG-GEDÄCHTNIS-POKAL

=====

S P A R T E F U S S B A L L

=====

§ 1

Im wesentlichen hat die Spielordnung des Sportring-Pokals, Sparte Fußball, Gültigkeit.

§ 2

Der Pokal wird alle 2 Jahre ausgespielt.

§ 3

- a) Spielberechtigt sind nur Spieler, die Mitglied des betreffenden Mitgliedsvereins sind.
- b) Sie müssen das 30. Lebensjahr vollendet haben.
- c) Sie müssen im Besitz eines gültigen Vereins- oder Abteilungsausweises sein.
- d) Die Mitgliedsvereine haften für die ordnungsgemäße Versicherung ihrer Einzelmitglieder.
- e) Die Spielzeit beträgt 2 x 35 Minuten.
- f) Bei unentschiedenem Ausgang 2 x 10 Minuten Verlängerung. Ist immer noch keine Entscheidung gefallen, dann Elfmeterschießen.

Mannheim, den 28. Juni 1975

Der Vorstand

1. Vorsitzender Geschäftsführer
gez. Graf gez. Kettler

Spartenleiter
gez. Speck

SPIELORDNUNG HERMANN-ESSIG-GEDÄCHTNIS-POKAL

=====

S P A R T E F U S S B A L L

=====

§ 1

Im wesentlichen hat die Spielordnung des Sportring-Pokals, Sparte Fußball, Gültigkeit.

§ 2

Der Pokal wird alle 2 Jahre ausgespielt.

§ 3

- a) Spielberechtigt sind nur Spieler, die Mitglied des betreffenden Mitgliedsvereins sind.
- b) Sie müssen das 30. Lebensjahr vollendet haben.
- c) Sie müssen im Besitz eines gültigen Vereins- oder Abteilungsausweises sein.
- d) Die Mitgliedsvereine haften für die ordnungsgemäße Versicherung ihrer Einzelmitglieder.
- e) Die Spielzeit beträgt 2 x 35 Minuten.
- f) Bei unentschiedenem Ausgang 2 x 10 Minuten Verlängerung. Ist immer noch keine Entscheidung gefallen, dann Elfmeterschießen.

Mannheim, den 28. Juni 1975

Der Vorstand

1. Vorsitzender Geschäftsführer
gez. Graf gez. Kettler

Spartenleiter
gez. Speck

S P I E L O R D N U N G S P O R T R I N G - P O K A L
=====

S P A R T E T I S C H T E N N I S
=====

§ 1

Durchführung der Spiele

1. Die Tischtennis-Spiele finden nach den internationalen gültigen Regeln statt. Die vom DTTB erlassenen Ausführungsbestimmungen haben demnach auch für den Spielbetrieb im Sportring volle Gültigkeit.
2. Der Pokal ist ein Wanderpokal.
3. Endgültiger Besitzer des Pokals wird die Mannschaft, die den Pokal 3 mal hintereinander oder 5 mal in unterbrochener Reihe gewonnen hat.
4. Mit dem Pokal erhält der Sieger eine vom Sportring ausgestellte Urkunde.
5. Der Pokal wird im Zeitablauf von 2 Jahren ausgetragen.
6. Die Ermittlungen des Pokalsiegers erfolgt in einer Vorrunde, einer Zwischenrunde und der Endrunde.
7. Die Spiele der Vorrunde sollten jeweils im ersten Jahr stattfinden. Die Spiele der Zwischenrunde sollten im 1. Halbjahr und die Endrunde im 2. Halbjahr des zweiten Jahres des jeweiligen Austragungszeitraumes stattfinden.

§ 2

Teilnahme

1. Die Teilnahme an der Ausspielung des Pokals ist freiwillig, sollte jedoch von jedem Sportring-Mitglied wahrgenommen werden.
2. Die Pokalspiele werden vom Spartenleiter ausgeschrieben. Die Meldetermine sind unbedingt einzuhalten.
3. Jeder Mitgliedsverein kann nur mit einer Mannschaft teilnehmen.
4. Weitere Mannschaften sind außer Konkurrenz teilnahmeberechtigt.

§ 3

Spielberechtigung

1. Spielberechtigt sind alle Einzelmitglieder der Sportring-Mitgliedsvereine.
2. Die Spieler müssen im Besitz eines gültigen Vereins- oder Abteilungsausweises des betreffenden Vereins sein.
3. Die Mitgliedsvereine haften für die ordnungsgemäße Versicherung für ihre Einzelmitglieder.

§ 4

Austragungsart

1. Die Spiele werden im Gruppensystem ausgetragen.
2. Die Teilnehmer werden in die einzelnen Gruppen ohne Rücksicht auf ihre geographische Lage ausgelost.
3. Die einzelnen Gruppen sollen nach Möglichkeit die gleiche Anzahl an beteiligten Mannschaften haben.
4. Die Anzahl der Vorrundengruppen muß durch zwei teilbar sein.
5. Die beiden Erstplatzierten jeder Vorrundengruppe kommen in die Zwischenrunde.
6. Durch ein Kreuz-System muß gewährleistet sein, daß die beiden Erstplatzierten in der Zwischenrunde nicht erneut aufeinander treffen.
7. Die beiden Erstplatzierten jeder Zwischenrundengruppe bestreiten die Endrunde.

§ 5

Austragungsort

1. In den einzelnen Vorrundengruppen hat der erstgezogene Verein Heimrecht. Nimmt er das Heimrecht nicht wahr, so geht dieses an den folgenden Verein weiter, usw.
2. Die Ausrichter der Zwischenrundenspiele und die der Endrunde werden ebenfalls ausgelost. Bei Verzicht auf Ausrichtung gilt das gleiche wie im vorherigen Absatz.

3. Ist kein Verein bereit die Ausrichtung zu übernehmen, so liegt die Entscheidung über einen evtl. neutralen Spielort beim Vorstand des Sportrings und des Spartenleiters. Die hier gefasste Entscheidung ist von den betroffenen Vereinen zu akzeptieren.

§ 6

Wertung

1. Ein gewonnenes Mannschaftsspiel wird mit zwei Punkten, ein unentschiedenes mit einem und ein verlorenes mit null Punkten gewertet.
2. Sieger ist die Mannschaft mit der höchsten Punktzahl. Sind Mannschaften in einer Gruppe punktgleich, so entscheidet das Spielverhältnis. Bei Gleichheit des Spielverhältnisses entscheidet das Satzverhältnis. Ist auch hier Gleichheit, so entscheidet das Ballverhältnis.
3. Bei Gruppen von zwei Mannschaften und Endspielen entscheidet bei unentschiedenem Ausgang das Satzverhältnis. Ist auch dieses gleich, so entscheidet das Ballverhältnis.
4. Tritt eine Mannschaft zum vereinbarten Termin nicht an, so verliert sie die Teilnahmeberechtigung an der Ausspielung der laufenden Pokalrunde.

§ 7

Mannschaftsaufstellung

1. Die Austragung erfolgt mit 6er Mannschaften.
2. In jedem Spiel können bis zu acht Spieler eingesetzt werden.
3. Die Mannschaft kann während eines im Gang befindlichen Spiels nicht geändert werden.
4. Bei Gruppenspielen mit mehreren aufeinander folgenden Spielen können im zweiten oder den darauf folgenden Spielen neue Spieler eingesetzt werden, sofern sie die Auflagen des § 3, Absatz 2, erfüllen.

Mannheim, den 28. Juni 1975

Der Vorstand

1. Vorsitzender Geschäftsführer
gez. Graf gez. Kettler

Spartenleiter
gez. Deyssenroth

SPORTRING DER VEREINE VON VERKEHRS-U.VERSORGUNGSBETRIEBEN E.V.

SPIELORDNUNG SPORTRING - POKAL
=====

S P A R T E K E G E L N
=====

(Asphaltbahnen)

§ 1

1. Der Pokal ist ein Wanderpokal
2. Der Pokal wird für Damen und Herren getrennt durchgeführt.
3. Der Pokal wird im Zeitablauf von zwei Jahren ausgetragen.
4. Im ersten Jahr die Gruppenspiele und im zweiten Jahr der Endkampf.
5. Endgültiger Besitzer des Pokals wird, wer denselben 3 mal hintereinander oder 5 mal außer der Reihe gewonnen hat.
6. Mit dem Pokal erhält der Sieger jeweils eine vom Sportring ausgestellte Urkunde; die Urkunde bleibt Eigentum des Siegers.

§ 2

1. Die Teilnehmer können in Gruppen, ohne Rücksicht auf ihre geographische Lage ausgelost werden.
2. Die Gruppen sollen nach Möglichkeit die gleiche Anzahl an beteiligten Mannschaften erhalten.
3. Die Gruppen sollen aus nicht mehr als drei Mannschaften bestehen.
4. Der erstgeloste Verein hat Heimrecht.
5. Gruppen- bzw. Pokal-Sieger ist die Mannschaft, mit der am meisten erzielten Holzzahl.
6. Bei gleicher Holzzahl der Mannschaften hat jeder Teilnehmer noch einmal drei Wurf in die Volle. Die Mannschaft aus diesem Stichkampf mit der höchsten Holzzahl ist Sieger. Bei erneutem Gleichstand wird das Stichkegeln (3 Wurf in die Volle) bis zur Entscheidung wiederholt.

§ 3

1. Die Gruppensieger kegeln auf einer vom Spartenleiter des Sportrings zu bestimmenden Bahn und Zeitpunkt den Pokalsieger aus.
2. Bei gleicher Holzzahl wird ebenso verfahren, wie unter Punkt 2, Pos. 6.

§ 4

1. Geworfene werden bei den Herren und Damen 100 Kugeln gemischt.
25 Wurf in die Volle und 25 Wurf ins Abräumen, dann Bahnwechsel und nochmals.
25 Wurf in die Volle und 25 Wurf ins Abräumen.
2. Die Reihenfolge der startenden Mannschaften ist vor Beginn eines jeden Kampfes auszulosen. Auf den Bahnen wird von links nach rechts gekegelt.

§ 5

1. Gekegelt wird auf D.K.B.-Asphaltbahnen mit Sechsermannschaften. Fünfermannschaften sind nach Absprache zulässig.
2. Es ist jeweils ein Ersatzmann zu benennen (7. Mann), der während eines Turniers als Vertrauensmann der Mannschaft fungiert.
3. Seine Aufgabe ist es, die Kegelklade der mitspielenden Mannschaften zu führen und auf Regelverstöße auf der Bahn zu achten.
4. Auch der Ersatzmann muß nach Beendigung des Kampfes die Möglichkeit haben, seine 100 Kugeln zu werfen, jedoch ohne Wertung.
5. Es dürfen nur 16er Kugeln verwendet werden und zwar Voll- oder Loch-Kugeln nach Wahl.
6. Es darf nicht auf die vorher geworfene Kugel gewartet werden.
7. Bei den Damen wird sinngemäß (1. - 6.) verfahren.

§ 6

1. Regelverstöße sind Bandenwürfe, Sandhasen (Asphalt) und Übertreten.
2. Bei Asphalt- und Bandenwürfen wird der Wurf gezählt, jedoch die mit diesem Wurf erzielte Holzzahl nicht gewertet.
3. Beim 1. Übertreten erfolgt eine Ermahnung, beim 2. Übertreten erfolgt eine Verwarnung und beim 3. Übertreten wird dann die in den drei übergetretenen Würfeln erzielte Holzzahl annulliert. Bei einem weiteren Übertreten wird die erzielte Holzzahl nicht mehr gewertet.

§ 7

1. Die Kegelbahn richtet der gastgebende Verein aus.
2. Bei jedem Kampf ist pro Mannschaft eine Startgebühr von DM 25,-- an den Ausrichter (gastgebender Verein) zu zahlen.

§ 8

1. Teilnahmeberechtigt sind: Vereine und Abteilungen, die Mitglied im Sportring sind.
2. Jeder Verein oder jede Abteilung kann nur mit einer Mannschaft an dem Pokalwettbewerb teilnehmen.
3. Weitere Mannschaften sind nur außer Konkurrenz teilnahmeberechtigt.
4. Jeder in der Mannschaft aufgestellte Kegler muß Mitglied des betreffenden Vereins oder Abteilung sein und sich durch einen gültigen Mitgliederausweis auszuweisen.
5. Der Kegler darf in keinem anderen Verein aktiv kegeln.
6. Vor Beginn eines Turniers sind die Namen der Teilnehmer aufzuschreiben und mit den betreffenden Ausweisen eines jeden Keglers den Vertrauensmännern der beteiligten Mannschaften vorzulegen.
7. Tritt eine Mannschaft nur teilweise oder ohne gültigen Ausweis an, so ist für diese Mannschaft der Kampf verloren. Der Kegelwettkampf kann als Freundschaftskampf durchgeführt werden.

§ 9

1. Das Ergebnis des Turniers ist mit einem kurzen Bericht innerhalb von 8 Tagen von dem Gastgeber an den Spartenleiter einzusenden.
2. Das Ergebnis ist mit so vielen Durchschlägen anzufertigen, daß jede teilnehmende Mannschaft einen Durchschlag von dem Gesamtergebnis erhält.
3. Bei Unstimmigkeiten in der Regelauslegung, die nicht während des Turniers von den beteiligten Mannschaften beigelegt werden können, machen beide Mannschaften einen Bericht an den Spartenleiter, der in Verbindung mit dem Vorstand des Sportringes, den Sachverhalt klärt und entscheidet.

Mannheim, den 15. Oktober 1977

Vorstand

gez. Graf

gez. Kettler

S P I E L O R D N U N G S P O R T R I N G - P O K A L
=====

S P A R T E K E G E L N (S C H E R E N B A H N E N)
=====

§ 1

1. Der Pokal ist ein Wanderpokal
2. Der Pokal wird für Damen und Herren getrennt durchgeführt
3. Der Pokal wird im Zeitablauf von einem Jahr ausgetragen.
Kommen mehr wie vier Vereine (Städte) für Schere in Frage,
wird er alle zwei Jahre ausgetragen.
4. Im ersten Jahr finden die Gruppenspiele statt und im zweiten
Jahr wird der Endkampf ausgetragen (bei mehr als vier Vereinen).
5. Endgültiger Besitzer des Pokals wird, wer denselben drei mal
hintereinander oder fünf mal außer der Reihe gewonnen hat.
6. Mit dem Pokal erhält der Sieger jeweils eine vom Sportring
ausgestellte Urkunde. Die Urkunde bleibt Eigentum des Siegers.

§ 2

1. Die Teilnehmer können in Gruppen, ohne Rücksicht auf ihre
geographische Lage ausgelost werden.
2. Die Gruppen sollen nach Möglichkeit die gleiche Anzahl an
beteiligten Mannschaften haben.
3. Die Gruppen sollten aus nicht mehr als drei Mannschaften
bestehen.
4. Die Mannschaften der jeweiligen Gruppe machen untereinander
aus, wer die Ausrichtung der jeweiligen Gruppenspiele über-
nimmt.
5. Gruppen- bzw. Pokalsieger ist die Mannschaft, mit der am
meisten erzielten Holzzahl. Dabei muß das vorgelegte Holz
überboten werden.

§ 3

1. Die Gruppensieger kegeln auf einer vom Spartenleiter des Sportrings zu bestimmenden Bahn und Zeitpunkt den Pokalsieger aus.
2. Bei gleicher Holzzahl wird ebenso verfahren wie unter Punkt 2., Pos. 5.

§ 4

1. Geworfen werden bei den Herren 100 Kugeln gemischt mit Gassenzwang. 25 Wurf in die Volle und 25 Wurf ins Abräumen, dann Bahnwechsel und nochmals 25 Wurf in die Volle und 25 Wurf ins Abräumen.
2. Geworfen werden bei den Damen 50 Kugeln. 25 Wurf in die Volle und 25 Wurf ins Abräumen.
3. Die Reihenfolge der startenden Mannschaften ist vor Beginn eines jeden Kampfes auszulosen. Auf den Bahnen wird von links nach rechts gekegelt.

§ 5

1. Gekegelt wird auf DKB-Scherenbahnen mit Sechsermannschaften nach der Sportkegelordnung des DKB. Fünfermannschaften sind nach Absprache zulässig.
2. Es ist jeweils ein Ersatzmann zu benennen (7. Mann), der während des Turniers als Vertrauensmann der Mannschaft fungiert.
3. Seine Aufgabe ist es, die Kegelkladde der mitspielenden Mannschaften zu führen und auf Regelverstöße auf der Bahn zu achten.
4. Auch der Ersatzmann muß mit der Mannschaft die erforderlichen 100 Kugeln werden und werden auch gewertet, dafür wird der Kegler mit der niedrigsten Holzzahl der Mannschaft gestrichen.
5. Es darf nicht auf die vorher geworfene Kugel gewartet werden.
6. Bei den Damen wird sinngemäß, 1. bis 5. verfahren.

§ 6

1. Regelverstöße sind: Falsche Gasse, Übertreten, Aufsetzfehler und Überwerfen der Grenze zwischen Kegelbahn (Parkett) und Anlauffläche (Gummi oder Linoleum).

2. Beim ersten Regelverstoß erfolgt eine Ermahnung, beim zweiten Verstoß eine Verwarnung und beim dritten Verstoß wird die in den drei Würfeln erzielte Holzzahl annulliert. Bei einem weiteren Verstoß wird die erzielte Holzzahl mit Null gewertet.

§ 7

1. Die Kegelbahn richtet der gastgebende Verein aus.
2. Bei jedem Kampf ist pro Mannschaft eine Startgebühr von DM 25,-- (Damen = DM 12,50) an den ausrichtenden Verein zu zahlen.

§ 8

1. Teilnahmeberechtigt sind Vereine und Abteilungen, die Mitglied des Sportrings sind.
2. Jeder Verein bzw. Abteilung ist mit zwei Mannschaften berechtigt am Pokalwettbewerb teilzunehmen.
3. Jeder in der Mannschaft aufgestellte Kegler muß Mitglied des betreffenden Vereins oder Abteilung sein und sich durch einen gültigen Mitgliedsausweis ausweisen.
4. Der Kegler darf in keinem anderen Verein aktiv kegeln.
5. Vor Beginn eines Turniers sind die Namen der Teilnehmer aufzuschreiben und mit den betreffenden Ausweisen eines jeden Keglers den Vertrauensmännern der beteiligten Mannschaften vorzulegen.
6. Tritt eine Mannschaft nur teilweise oder ohne gültige Ausweise an, so ist für diese Mannschaft der Kampf verloren. Der Kegelwettkampf kann als Freundschaftskampf durchgeführt werden.

§ 9

1. Das Ergebnis des Turniers ist mit einem kurzen Bericht innerhalb von acht Tagen von dem Gastgeber an den Spartenleiter einzusenden.
2. Das Ergebnis ist mit so vielen Durchschlägen anzufertigen, daß jede teilnehmende Mannschaft einen Durchschlag vom Gesamtergebnis erhält.

3. Bei Unstimmigkeiten in der Regelauslegung, die nicht während des Turniers von den beteiligten Mannschaften beigelegt werden können, machen beide Mannschaften einen Bericht an den Spartenleiten, der in Verbindung mit dem Vorstand des Sportringes den Sachverhalt klärt und entscheidet.

Mannheim, den 6. April 1974

Der Vorstand

- | | | |
|-----------------|-----------------|---------------|
| 1. Vorsitzender | Geschäftsführer | Spartenleiter |
| gez. Graf | gez. Kettler | gez. Urff |

SPORTRING DER VEREINE VON VERKEHRS-U.VERSORGUNGSBETRIEBEN E.V.

S P I E L O R D N U N G S P O R T R I N G - P O K A L

=====

S P A R T E T E N N I S

=====

1. In der Pokalrunde sind spielberechtigt, alle Spieler und Spielerinnen, die einem Mitgliedsverein des Sportrings angehören.
2. Spielsystem
Alle Pokalspiele werden im sogenannten Medenspielsystem ausgetragen, wonach eine Mannschaft aus 6 Einzelspielern und 3 Doppelpaaren besteht, die insgesamt 9 Spiele austragen.

Bei den Damen kann je nach Meldung und Absprache der mitwirkenden Vereine eine Vierermannschaft gestellt werden. Die mit 4 Einzelspielerinnen und 2 Doppelpaare spielen. Es werden 6 Spiele ausgetragen.
3. Namentliche Mannschaftsmeldung-Spielberechtigung
Zu einem festzulegenden Termin muß jeder teilnehmende Verein für alle Wettbewerbe getrennt seine Mannschaftsliste mit Namen und Vornamen melden.
4. In allen Konkurrenzen entscheidet grundsätzlich der Gewinn von 2 Sätzen nach dem Tie-Break-System (Anlage 1).
5. Die Spieler tragen weißen Tennisdress.
6. Der Turnierausrichter ist immer der gastgebende Verein. Er ist berechtigt von morgens 8.00 Uhr bis Ende der Wettspiele durchspielen zu lassen.
7. Jeder Spieler hat die Verpflichtung, das Amt eines Schiedsrichters zu übernehmen.

8. Die Ballmarke wird vom gastgebenden Verein festgelegt.
9. Der Pokal geht in den Besitz des Gewinners über, der ihn dreimal hintereinander gewinnt oder fünfmal außer der Reihe gewinnt.
10. Der Turnierausrichter behält sich jedoch das Recht vor, bei ungünstiger Witterung oder bei sehr großer Beteiligung dem Austragungsmodus zu ändern. Im übrigen gelten die Regeln des DTB.

Mannheim, den 28. Juni 1975

Der Vorstand

1. Vorsitzender	Geschäftsführer	Spartenleiter
gez. Graf	gez. Kettler	gez. Zimmermann

S P I E L O R D N U N G S P O R T R I N G - P O K A L

=====

S P A R T E T E N N I S

=====

Die Tie-break-Regel

Entsprechend dem Beschluß des DTB wird vom Spieljahr 1973 an nach der Tie-break-Regel gespielt.

Bei einem Satzstand von 6 : 6 Spielen gewinnt der Spieler das 13. Spiel und damit den Satz, der zuerst sieben Punkte holt, wobei er auch hierfür zwei Punkte Vorsprung haben muß. Kommen beide Spieler auf je sechs Punkte, wird das Spiel solange fortgesetzt, bis einer hintereinander zwei Punkte macht. Im Tie-break werden die Punkte numerisch gezählt; also z.B. 1:0, 2:0, 2:1, 3:1, usw.

Der Spieler, der ohnehin mit dem Aufschlag an der Reihe ist, serviert für den ersten Punkt; sein Gegner schlägt dann zum zweiten und dritten Punkt auf. Danach haben beide Spieler abwechselnd zweimal hintereinander Aufschlag, bis der Gewinner des Spiels und damit des Satzes feststeht.

Der Aufschlag erfolgt abwechselnd von der rechten und der linken Seite der Grundlinie in fortlaufender Reihenfolge ungeachtet der Aufschlagwechsel. Begonnen wird rechts.

Ein Seitenwechsel ist nach jeweils sechs Punkten und nach Beendigung des Tie-break-Spiels vorzunehmen.

Das Tie-break-Spiel wird in bezug auf die Ausgabe neuer Bälle als ein Spiel gewertet.

Der Spieler (beim Doppel: die Spieler), der als erster im Tie-break-Spiel aufgeschlagen hat, wird Rückschläger im ersten Spiel des folgenden Satzes.

Für das Doppel finden die Bestimmungen des Einzels Anwendung.
Der im Aufschlag befindliche Spieler serviert zum ersten Punkt.
Dann schlägt jeder Spieler nacheinander zweimal auf und zwar
in der gleichen Reihenfolge wie zuvor im gleichen Satz, bis die
Gewinner des Spiels und damit des Satzes ermittelt sind.

SPORTRING DER VEREINE VON VERKEHRS-U.VERSORGUNGSBETRIEBEN E.V.

SPIELORDNUNG SPORTRING - POKAL

=====

SPARTE FAUSTBALL

=====

§ 1

- a) Die Faustballspiele finden nach den Regeln des Internationalen Faustballverbandes statt. Die vom I.F.V. erlassenen Ausführungsbestimmungen haben demnach auch für den Spielbetriebe im Sportring volle Gültigkeit.
- b) Der Pokal ist ein Wanderpokal.
- c) Der Pokal wird im Zeitablauf von einem Jahr ausgespielt.
- d) Beteiligen sich mehr als acht Städte, wird der Pokal alle zwei Jahre ausgetragen. Im ersten Jahr wird die Vorrunde und im zweiten Jahr die Rückrunde bestritten.
- e) Endgültiger Besitzer des Pokals wird, wer denselben dreimal hintereinander oder fünfmal außer der Reihe gewonnen hat.
- f) Mit dem Pokal erhält der Sieger jeweils eine vom Sportring ausgestellte Urkunde; die Urkunde bleibt Eigentum des Siegers.

§ 2

- a) Die Teilnahme an der Ausspielung des Pokals ist freiwillig und kann von jedem Sportring-Mitglied wahrgenommen werden.
- b) Die Pokalspiele werden vom Spartenleiter ausgeschrieben. Die Meldetermine sind einzuhalten.
- c) Jeder Verein oder Abteilung kann mit zwei Mannschaften an den Pokalwettbewerben teilnehmen.
- d) Weitere Mannschaften sind außer Konkurrenz teilnahmeberechtigt.

§ 3

- a) Spielberechtigt sind alle Einzelmitglieder der Sportring-Mitgliedsvereine.
- b) Sie müssen im Besitz eines gültigen Vereins- oder Abteilungsausweises sein.
- c) Die Mitgliedsvereine haften für die ordnungsgemäße Versicherung ihrer Einzelmitglieder.

§ 4

- a) Als Ausrichter des Pokalturniers können sich alle Vereine, die dem Sportring der Vereine von Verkehrs- und Versorgungsbetrieben angehören, beim Spartenleiter bewerben.

§ 5

- a) Das gewonnene Spiel wird mit zwei Punkten für den Sieger, das unentschiedene Spiel mit einem Punkt für jede Mannschaft gewertet.
- b) Sieger ist die Mannschaft, die die meisten Punkte erzielt hat. Sind am Ende einer Spielrunde Mannschaften punktgleich, so entscheidet das Ballverhältnis (Quotient), bei dessen Gleichheit die Balldifferenz aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften untereinander.
Bei erneuter Gleichheit entscheiden Ballverhältnis bzw. Balldifferenz aus allen Spielen der Pokalrunde.

Mannheim, den 28. Juni 1975

Der Vorstand

1. Vorsitzender Geschäftsführer
gez. Graf gez. Kettler

Spartenleiter
gez. Haenschke

SPORTRING DER VEREINE VON VERKEHRS-U.VERSORGBETRIEBEN E.V.

SPIELORDNUNG SPORTRING - POKAL
=====

S P A R T E S C H A C H
=====

1. An den Spielen um den Erwerb des Titels eines Schach-Mannschaftsmeisters im Sportring können sich alle Mitgliedsvereine beteiligen.
2. Eine Mannschaft besteht aus 6 Stammspielern und maximal 6 Ersatzspielern.
3. Jeder Mannschaft steht ein Spielleiter vor, der für alle Belange zuständig und verantwortlich ist.
4. Bei allen Meisterschafts- und Pokalrundenspielen wird von den Spielleitern ein Turnierleiter gewählt, der durch Mehrheitsbeschluß ernannt wird.
5. Der Turnierleiter ist für den Ablauf voll verantwortlich und entscheidet bei allen Streitfragen in erster Instanz.
6. Berufungen gegen diese Entscheidung werden endgültig durch ein Schiedsgericht geklärt, welches sich aus den Spielern der nicht betroffenen Mannschaften zusammensetzt.
7. Die Austragung der Pokalrunden soll bei starker Beteiligung in Vorrunden, die regional gegliedert sind, durchgeführt werden. Die einzelnen Gruppen ermitteln in diesen Vorrunden den Gruppensieger. Diese spielen in der Endrunde um den Meistertitel.
8. Bei allen Spielen sind die Namen der Spieler vom Spielleiter dem Turnierleiter bekanntzugeben.

Die Anmeldung hat die Aufstellung der Stamm- und Ersatzspieler in der Reihenfolge ihres Einsatzes zu enthalten. Ersatzspieler rücken hinten nach.

9. Bei allen Spielen besteht Schreib- und Uhrenzwang.
10. Die Spieldauer beträgt für die ersten 50 Züge - zwei Stunden, für jede weiteren 20 Züge - 30 Minuten pro Spieler.
11. Bewertet werden die Punkte, die eine Mannschaft erreicht. Bei Punktegleichheit zählt die größere Anzahl der Siege. Sollte es trotzdem zu einer Gleichheit kommen, entscheiden die Brettpunkte (Brettwertung). Außerdem sind die Mannschaftssiege ausschlaggebend.
12. Es gelten die Regeln des Weltschachbundes (FIDE).

Mannheim, den 20. Juni 1971

Der Vorstand

- | | | |
|-----------------|-----------------|---------------|
| 1. Vorsitzender | Geschäftsführer | Spartenleiter |
| gez. Graf | gez. Kettler | gez. Linhart |